

KOBV Österreich - seit 76 Jahren erfolgreicher Brückenbauer!



Seite 15
Helfen ist immer ein Gewinn



Seiten 20 - 22
75 Jahre KOBV – der Behindertenverband Wien, Nö und Bgld



Seiten 26 - 27
Schloss Freiland da tut sich was

Immer in Bewegung bleiben!

SELECTIV

Treppenlifte

Tel. 07245 20 640

Gugubauer KG | Roidnerweg 8, 4650 Edt /Lambach
office@selectiv-treppenlifte.at
www.selectiv-treppenlifte.at



Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern.

Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird.

Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam

Aus dem Inhalt

Seiten 5 - 6

24. Ordentlicher Delegiertentag
des KOBV Österreich

Seite 7 - 14

KOBV Forderungen an die
Behindertenpolitik

Seite 16

Hansjörg Hofer als
Behindertenanwalt wiederbestellt

Seite 17

Erfolgsgeschichte E-Impfpass

Seite 18

Einfach nachgedacht

Seite 19

Lehrgang für Behindertenvertrauens-
personen 2021

Seiten 20 - 22

75 Jahre KOBV für Wien, Niederös-
terreich und Burgenland

Seiten 24 - 25

KOBV Akademie für Menschen
mit Behinderungen

Seiten 26 - 27

Schloss Freiland, da tut sich was

Seiten 28 - 30

WienWork Gründungsberatung

Seite 32

Die Orthopädische Sprechstunde

Seite 33

Gegen jedes Leiden ist
ein Kraut gewachsen

Seiten 34 - 36

Aus den Untergruppen

Seiten 42 - 43

Behindertenberatung von A-Z
Sprechtagstermine

Seite 44

Telefonverzeichnis



Seiten 5 - 6

KOBV Österreich – 76 Jahre er-
folgreicher Brückenbauer



Seiten 21 - 22

Schloss Freiland ein Friedenswerk



Seiten 37 - 40

Wir gratulieren

Impressum

Alleineigentümer:

KOBV Der Behindertenverband für Wien,
NÖ und Bgld.

1080 Wien, Lange Gasse 53

Tel.: +43 1 406 15 86, Fax: DW - 12

E-Mail: redaktion@kobv.at

Vorstand: www.kobv.at/wnb/

organisation/vorstand/

ZVR Zahl: **868148653**

Redaktion: Elisabeth Schrenk, KOBV

Tel.: +43 1 406 15 86 - 37 DW; Rubrik -

Sozialrecht: Dr. Regina Baumgartl,

KOBV Tel.: +43 1 406 15 86 - 35 DW

Redaktionssekretariat: Frau Manuela

Bütterich, KOBV Tel.: +43 1 406 15 86 -

28 DW, E-Mail: redaktion@kobv.at

Kleinanzeigen: Eveline Deutsch-

Pummer, KOBV, Tel.: +43 1 406 15 86 -

10 DW, E-Mail: edp@kobv.at

Redaktionsschluss Ausgabe 4/2021:

Donnerstag 21. Oktober 2021

Anzeigen, Layout, Satz und Druck:

Die Medienmacher GmbH

Oberberg 128, 8151 Hitzendorf

Zweigstelle: Römerstr. 8, 4800 Attnang-P.

Tel.: +43 7674 62900

Mail: office@diemedienmacher.co.at

www.diemedienmacher.co.at



Erleichterung im Alltag – das wünsche ich mir.

InklusionsKredit

Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Alltag mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Im Rahmen unserer Social Impact Banking Initiative bieten wir Personen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent sehr günstige Sonderkonditionen für die Finanzierung wichtiger Anschaffungen und Investitionen – wie zum Beispiel der barrierefreien Gestaltung der Wohnung.

Näheres auf bankaustria.at/barrierefrei/kredit-behinderte-menschen.jsp



Die Bank für alles, | Bank Austria

TUN, WAS
WICHTIG
ISTI

bezahlte Anzeige

Badelift

- ✓ Einbau ohne Bohrungen möglich
- ✓ Persönliche Fachberatung vor Ort
- ✓ Selbstständiger Ein- und Ausstieg
- ✓ Kein Platzverlust in der Wanne

Broschüre
gratis:
0800-204050
Anruf
gebührenfrei

Informationen unter www.idumo.at, info@idumo.net



bezahlte Anzeige



24. Ordentlicher Delegiertentag des KOBV Österreich

Dem Delegiertentag, der satzungsgemäß alle fünf Jahre abzuhalten ist, kommt die Aufgabe zu, den Tätigkeitsbericht über die abgelaufene Funktionsperiode entgegenzunehmen, die Neuwahlen der in den Satzungen vorgesehenen Organe durchzuführen und die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des KOBV Österreich für die kommende Funktionsperiode festzulegen.

Ursprünglich hätte der 24. Ordentliche Delegiertentag des KOBV Österreich bereits im Jahr 2020 stattfinden sollen, was leider Corona-bedingt nicht möglich war. Das Präsidium hatte vorerst den Beschluss gefasst, den Delegiertentag auf 2021 zu verschieben. Auf Grund der weiteren Verschlechterung der Corona-Gefährdungslage und in Anbetracht der

Tatsache, dass unsere Funktionärinnen zum Großteil alters- und/oder behinderungsbedingt der Hochrisikogruppe angehören, hat das Präsidium des KOBV Österreich am 7.4.2021 den Beschluss gefasst, den 24. Ordentlichen Delegiertentag im Wege der schriftlichen Abstimmung durchzuführen. Grundlage für diese Entscheidung des Präsidiums war der § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und die entsprechende Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung, wonach Versammlungen von Organmitgliedern eines Vereins auch ohne physische Anwesenheit der TeilnehmerInnen durchgeführt und Beschlüsse auf andere Weise, z.B. auf dem Weg der schriftlichen Abstimmung, gefasst werden können.

Beschlussfähigkeit gegeben

Die von den Landesverbänden namhaft gemachten 89 stimmberechtigten Delegierten haben auf dem Postweg den Tätigkeitsbericht, den Bericht des Kassiers, das Protokoll der Kontrollkommission, den Wahlvorschlag und die fristgerecht eingebrachten Anträge erhalten und haben 76 Delegierte mit Umlaufbeschluss vom 20.5.2021 die erforderlichen Abstimmungen vorgenommen.

Entlastung des Vorstandes einstimmig erteilt

Auf Antrag der Kontrollkommission, die die Gebarung im Berichtszeitraum 2015 bis 2020 überprüft hat, wurde dem scheidenden Präsidium und dem Vorstand des KOBV Österreich die Entlastung einstimmig erteilt.

Präsident Mag. Michael Svoboda einstimmig wiedergewählt!



Präsident Mag. Michael Svoboda
beim Delegiertentag 2018

Die Wahl der Verbandsorgane erfolgte über Vorschlag der vom Delegiertentag bestellten Wahlkommission und brachte folgendes

Wahlergebnis des 24. Ordentlichen Delegiertentages im Mai 2021

Präsidium:

Präsident: Mag. Michael SVOBODA

VizepräsidentInnen:

§ 13 Abs. 1 lit. b. der Satzungen
LABg. a.D. Franz SCHLEICH (Steiermark)

Willi-Klaus BENESCH (Wien)
Helga KRUPITZA (Niederösterreich)
Anna HAMM (Burgenland)
Johann KRAUK (Oberösterreich)
Christiane BREZLAN (Kärnten)
Günther PFÖSTL (Salzburg)
RR Walter DOBLANDER (Tirol)
Volkmar PIRKER (Vorarlberg)

Vorstand

Annelie LECHNER, WNB,
Schriftführerin
Franz GROSCHAN, WNB,
Schriftführer-Stellvertreter
Herbert OTH, WNB,
Schriftführer-Stellvertreter
Günter GEISBERGER, OÖ,
Schriftführer-Stellvertreter
Franz MALDET, WNB, Kassier

Leopold HOLLMANN, WNB,
Kassier-Stellvertreter
Helga KAUFMANN, Stmk,
Kassier-Stellvertreterin

Gerhard PALL, WNB
Günther DAVID, WNB
LABg. Bgm. Andreas
THÜRSCHWELLER, Stmk
Hermann WINDBACHER, Stmk
Anita GERHARD, Stmk
Christoph SCHECK, OÖ
Johann BISCHOF, S
Alfred POSCH, T
Arnulf WUNDER, K

Frauenvertreterinnen im Vorstand:

Mag.^a Esther SCHWAIGER, WNB
Silvia ERNST, WNB
Michaela MOIK, WNB
Gertrude PEIN, Stmk
Dr.in Sieglinde FALKINGER, K
Erika HATZL, T

Kontrolle:

Obfrau: Ingrid PICHLER
Obfraustellvertreter:
Ing. Herbert KASBERGER

Mitglied der Kontrolle:

Michael MEIXNER

Ersatzmitglieder:

1. Johann KREMSEK
2. Eleonora PREY
3. Eveline WITTNER

KOBV Arbeitsprogramm einstimmig beschlossen!

Die rechtzeitig eingebrachten Anträge wurden einstimmig angenommen und bilden somit die Arbeitsgrundlage für die neue Funktionsperiode. Präsident Mag Michael Svoboda und Generalsekretärin Dr.in Regina Baumgartl bedanken sich namens des Vorstandes des KOBV Österreich und persönlich bei den Delegierten für das Mitwirken und für das ausgesprochene Vertrauen!

Ein herzlicher Dank gilt auch unseren tausenden FunktionärInnen und MitarbeiterInnen in den Mitgliedsverbänden und im KOBV Österreich, die an der erfolgreichen Tätigkeit unseres Verbandes mitgewirkt haben und ganz nach dem Motto des Delegiertentages „Erfolgreiche Brückenbauer“ auch in dieser schweren Zeit der Corona-Krise für unsere Mitglieder und ihre Anliegen da sind. In den 76 Jahren seines Bestehens hat der KOBV Österreich unter Beweis gestellt, dass freiwilliges Engagement viel bewegen kann.

Ein besonderer Dank gilt natürlich auch unserer Generalsekretärin Dr.in Regina Baumgartl für die hervorragende, erfolgreiche aber arbeitsintensive Abwicklung des 24. Ordentlichen Delegiertentages des KOBV Österreich in Zeiten der Corona-Pandemie. ●



Präsident Mag. Michael Svoboda gratuliert Generalsekretärin Dr.in Baumgartl
beim Delegiertentag 2018

Forderungen

des 24. ordentlichen Delegiertentages des Krieger- und Behindertenverbandes Österreich

1. Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Bekenntnis der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das umfassende Diskriminierungsverbot in Beruf und Arbeit Kernpunkt des österreichischen Behindertengleichstellungsrechts. Arbeit und Beschäftigung bedeutet für die Betroffenen nicht nur eigenständige und unabhängige Lebensgestaltung, sondern auch Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Akzeptanz und ist darüber hinaus auch aus volkswirtschaftlichen Gründen unabdingbar. Der Integration von Jugendlichen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, der Reintegration von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen sowie den Maßnahmen der Arbeitsplatzhaltung durch adäquate Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen ist höchste Priorität einzuräumen.

Die Corona-Krise hat die prekäre Lage von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft und ist Maßnahmen zur (Re-)Integration und damit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen gerade jetzt höchste Priorität einzuräumen. Schwerpunkte müssen insbesondere sein:

a) Weiterführung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsinitiativen und Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt mit den Schwerpunkten Jugendliche an

der Schnittstelle Schule-Beruf, Berufsfindung, Ein-, Umschulung, Arbeitsplatzhaltung.

- b) Die Beseitigung der lebenslangen Einstufung als „arbeitsunfähig“ am Übergang von der Schule in den Beruf und der Zugang zu einer existenzsichernden Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt mit den notwendigen Unterstützungsleistungen für alle Menschen mit Behinderungen.
- c) Verstärkung der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfähigkeit (z.B. Frühwarnsystem durch engere Vernetzung der Krankenversicherung mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation) und Rechtsanspruch auf Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation.
- d) Der qualifizierte Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz hat sich als Instrument der Arbeitsplatzhaltung per se bewährt und muss daher unangetastet bleiben. Durch die Möglichkeit der Gewährung von Förderungen für Arbeitgeber auch im Rahmen der einzelnen Verfahren konnten zahlreiche Konfliktsituationen bereinigt werden und die Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Die Evaluierungsstudie zu den Änderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes durch das Budgetbegleitgesetz 2011 zeigt, dass die

Lockerung des Kündigungsschutzes (Inkrafttreten des Kündigungsschutzes bei neuen Dienstverhältnissen erst nach vier Jahren) keinen Anreiz für die Erhöhung der Beschäftigungsquote von begünstigt behinderten Menschen dargestellt hat bzw. darstellt. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen ist in keiner Weise festzustellen, vielmehr ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren massiv angestiegen.

Gefordert wird daher, die Einschränkung des Kündigungsschutzes zurückzunehmen und diesbezüglich die Rechtslage vor dem 1.1.2011 wieder herzustellen.

e) Die BEinstG-Evaluierungsstudie zeigt aber auch deutlich auf, dass eine Abkehr vom derzeitigen System der Ausgleichstaxe angezeigt ist, weil

- Österreichweit angesichts der kleinbetrieblichen Unternehmensstruktur lediglich 2,9 % der Unternehmen beschäftigungspflichtig nach dem BEinstG sind;
- die Ausgleichstaxe von ArbeitgeberInnen als „Strafsteuer“ empfunden wird, da das derzeitige Vorschreibungssystem im Nachhinein keine Möglichkeit bietet, die „Strafzahlung“ durch rechtzeitiges Reagieren abzuwenden und es auch als ungerecht empfunden wird, dass ArbeitgeberInnen diese auch bezahlen müssen, wenn sie ernsthaft bemüht sind, begünstigte Menschen mit Behinderung einzustellen;

- der Motivationscharakter der Ausgleichstaxe auf Grund der geringen Höhe äußerst gering ist.

Festzustellen ist auch, dass das Ausgleichstaxensystem in sich nicht schlüssig ist. Die Höhe der Einnahmen des Ausgleichstaxfonds ist davon abhängig, wie viele Pflichtstellen nicht besetzt sind. Im Idealfall würde das bedeuten, dass bei voller Erfüllung der Beschäftigungspflicht dem ATF keine Mittel mehr zufließen und keine notwendigen Fördermittel zur Behindertenbeschäftigung zur Verfügung stehen, was wiederum dazu führen würde, dass begünstigte Behinderte ohne Unterstützung freigesetzt würden und damit die Beschäftigungspflicht nicht mehr erfüllt wäre.

Darüber hinaus ist das System der Ausgleichstaxe mit einem hohen Administrativaufwand sowohl bei der Behörde als auch bei den Unternehmen behaftet.

Sinnvoll wäre es daher, das derzeitige System der Ausgleichstaxe durch die Einführung eines auf verbreiteter Basis stehenden alternativen Finanzierungsmodells in Form eines Behindertenbeschäftigungsbeitrages als ArbeitgeberInnenabgabe von etwa 0,3 % zu ersetzen. Um eine zusätzliche Belastung von Unternehmen zu vermeiden, könnte allenfalls eine (teilweise) Kompensation durch eine niedrigere Absenkung von ohnehin geplanten Reduktionen von ArbeitgeberInnenbeiträgen erfolgen. Die Beschäftigungspflicht als reine Messzahl wäre beizubehalten. Dieser Systemwechsel würde einerseits zu einem Wegfall der o.g. negativen Aspekte führen und andererseits durch die Vergrößerung des bisherigen Ausgleichstaxfondsvolumens bewirken, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht

übererfüllen, sowie Klein- bzw. Mittelbetriebe, die nicht einstellungspflichtig sind und trotzdem begünstigte Behinderte beschäftigen, eine Prämie zu gewähren (weg vom Negativimage - hin zum positiven Anreiz!).

Zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen sind darüber hinaus nachstehende Maßnahmen erforderlich:

- der Ausbau und die Verbesserung von Förderungsmaßnahmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z.B. Zusammenführung auf eine Förderstelle, das Sozialministeriumservice, längere Zeiträume für Lohnzuschüsse und andere Erleichterungen für ArbeitgeberInnen bei der Abwicklung dieser Förderungen) sowie die Einräumung eines Rechtsanspruches darauf;
- die Durchführung von Informationskampagnen zur Sensibilisierung von ArbeitgeberInnen für das Thema Einstellung von Menschen mit Behinderungen verbunden mit der Darstellung von Unterstützungs- und Prämiemöglichkeiten für Unternehmen;
- Erfüllung der Beschäftigungspflicht von begünstigten Behinderten im öffentlichen Dienst durch Anreizsysteme für Dienststellen und durch Schaffung von Integrationsplanstellen;
- die Bereitstellung von Maßnahmen der unterstützten Beschäftigung wie Arbeitsassistent, Job Coaching und persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen in ausreichendem Ausmaß;
- die Zurverfügungstellung der notwendigen Ressourcen für behinderungsbedingte Arbeitsplatzadaptierungen und den Einsatz assistierender Technologien;

- die flächendeckende Bereitstellung und Finanzierung von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Kurs- und Ausbildungsmaßnahmen;
 - deutliche Positionierung des AMS, dem bei der Unterstützung der beruflichen Integration arbeitsloser Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung zukommt, welcher Rolle jedoch leider das AMS in vielen Fällen nicht gerecht wird. Erforderlich wird es sein, Menschen mit Behinderungen als eigene Zielgruppe mit den erforderlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen anzuerkennen. Einhergehend mit entsprechenden Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen des AMS ist intensiv darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Arbeitsprozess integriert werden können.
- f) Teilzeitarbeit für Menschen mit Behinderungen

Ein weiterer Grund, warum Menschen mit Behinderungen in Arbeitslosigkeit gedrängt werden bzw. keinen Arbeitsplatz finden, ist, dass insbesondere ArbeitnehmerInnen, die im Laufe ihres Erwerbslebens gesundheitliche Einschränkungen und/oder Behinderungen erfahren haben, v.a. zeitlich nicht mehr voll leistungsfähig sind. Während quantitative Leistungseinschränkungen durch die Förderungen von technischen Arbeitsmitteln, durch Lohn/Gehaltsstützungen und/oder durch Zuweisung geeigneter Arbeitsplätze ausgeglichen werden können, gibt es im Falle zeitlicher Belastungsgrenzen (eingeschränkte psychische Belastbarkeit, bei Erkrankungen und/oder Behinderungen mit verstärkten Ermüdungserscheinungen, etc.) lediglich die Möglichkeit (so dies vom

AG auch akzeptiert wird), die Arbeitszeit zu reduzieren, was für viele Betroffene aber aus ökonomischen Gründen und auch im Hinblick auf zu erwartende Pensionshöhen nicht umsetzbar ist. Daraus resultieren Zeiten vermehrter Krankenstände und/oder der Verlust des Arbeitsplatzes mit den sich daraus ergebenden persönlichen Belastungen der Betroffenen und vermeidbare Kosten für das gesamte Sozialsystem (Krankengeld, Arbeitslosengeld bis hin zur Mindestsicherung, Invaliditätspensionen, etc.).

Mit dem ab 1.7.2017 geltenden Modell der Wiedereingliederungsteilzeitvereinbarung wurde ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Wermutstropfen dabei ist jedoch, dass kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Vereinbarung besteht und der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung somit vom Entgegenkommen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin abhängig ist. Wesentlich ist es daher, ergänzend einen entsprechenden Rechtsanspruch zu normieren. Darüber hinaus ist das Modell der Wiedereingliederungsteilzeit auf maximal 9 Monate begrenzt.

Es wäre daher grundsätzlich anzudenken, entsprechende legislative Maßnahmen zu setzen, die vorsehen, dass Einkommensausfälle durch die behinderungsbedingt erforderliche Reduktion der Arbeitszeit bei Menschen mit Behinderungen kompensiert werden können, was langfristig gesehen von volkswirtschaftlichem Nutzen wäre und den Betroffenen in ihrer persönlichen Befindlichkeit (Gesundheit) und ihrer gesellschaftlichen Stellung entgegenkäme. Es könnte hier für Menschen mit Behinderungen das bereits bestehende Modell der Altersteilzeit (ausschließlich Reduzierung der Arbeitszeit) in entsprechend modifizierter Form (niedrigere

Altersgrenze, zu prüfende Sachlage im Einzelfall, etc.) zur Anwendung kommen. Auch könnte eine Möglichkeit, die im BEinstG schon einmal verankert gewesene Förderung der Beiträge zur Höherversicherung, wieder angedacht werden.

- g) Gut geschulte und engagierte Behindertenvertrauenspersonen in den Betrieben und Dienststellen haben in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, dass die Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt gelebte Realität sein kann. Gefordert wird, die Rechtsstellung der BVP und deren Stellvertreter weiter zu stärken.

Die umfassende Schulung von Behindertenvertrauenspersonen, der sich KOBV, AK, ÖGB und Sozialministeriumservice in den vergangenen Jahren gemeinsam erfolgreich gewidmet haben, soll jedenfalls fortgesetzt werden.

2. Bildung

Eine fundierte Schul- und Berufsausbildung ist die wesentlichste Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen erfolgreich in die Arbeitswelt integriert werden können und damit ein wichtiger Grundstein dafür, dass Menschen mit Behinderungen durch Berufstätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen können und damit selbstbestimmt und unabhängig leben können.

Die Zielsetzung, Kindern und Jugendlichen das Recht auf inklusive Bildung tatsächlich und auf allen Ebenen des österreichischen Schulsystems zukommen zu lassen, hat oberste Priorität und sind alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zu setzen und die Schulstandorte auch mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen

auszustatten. Dazu gehören insbesondere

- die Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen auch in den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen und auf Ebene der Hochschulen;
- der flächendeckende Ausbau der inklusiven Regionen;
- das Recht auf Ausbildung muss für Menschen mit Behinderungen mindestens bis zum 25. Lebensjahr bestehen und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden;
- die Weiterentwicklung von barrierefreien Bildungsangeboten und die Verbesserung der Unterrichtsqualität;
- die Verbesserung des Fortbildungsangebotes für LehrerInnen und die Schulaufsicht und der Einsatz von zusätzlichen Lehrkräften;
- die bestmögliche Förderung von SchülerInnen und Studierenden;
- die persönliche Assistenz im Schul- und Hochschulbereich unabhängig von der Art der Behinderung;
- Beratungsangebote für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen;
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Eltern von nicht behinderten Kindern und Jugendlichen.

3. Gesundheit und Rehabilitation

Ein gutes Gesundheits- und Rehabilitationssystem ist gerade für Menschen mit Behinderungen von enormer Wichtigkeit. Der KOBV Österreich anerkennt, dass Österreich über eines der besten Gesundheits- und Rehabilitationssysteme verfügt, merkt jedoch an, dass nach wie vor eine Reihe von Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich sind und das Angebot an barrierefreier Inanspruchnahme (z.B. im Kommunika-

tionsbereich) dringend ausbaubedürftig ist. Überdies ist festzuhalten, dass eine Reihe von Leistungen, die für Menschen mit Behinderungen essentiell sind, nicht als Pflichtleistungen im Anspruchsweg zu erhalten sind und deshalb als freiwillige Leistungen oft aus finanziellen Erwägungen nicht erbracht werden oder darauf wegen nicht leistbarer Selbstbehalte verzichtet werden muss. Grund zur Besorgnis gibt überdies die Tatsache, dass Engpässe im Gesundheitssystem und die damit verbundenen Wartezeiten auf notwendige Untersuchungen und Operationen immer mehr Versicherte dazu drängen, Privatleistungen in Anspruch zu nehmen. Einkommensschwache Personen, die die dafür notwendigen Mittel nicht aufbringen können, bleibt die notwendige und rechtzeitige medizinische Versorgung vielfach verwehrt. Dieser sehr bedenklichen Entwicklung in Richtung Zweiklassenmedizin ist vehement entgegenzuwirken.

Erforderlich sind nachstehende Punkte:

- Rechtsanspruch auf Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation;
- frühzeitige Klärung des individuellen Rehabilitationsbedarfs und zeitgerechtes Einsetzen der erforderlichen Maßnahmen;
- Verstärkung der Maßnahmen der Prävention;
- Beibehaltung des Systems der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung;
- die Finanzierbarkeit des gesamten österreichischen Gesundheits- und Rehabilitationssystems langfristig sicherzustellen;
- der Ausbau der flächendeckenden und barrierefrei zugänglichen medizinischen Versorgung;
- keine weiteren Selbstbehalte zu Lasten von Menschen mit Behinderungen.

Im Bereich der **Organisation der Sozialversicherungsträger** ist es wesentlich, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin in allen Gremien der Sozialversicherung vertreten sind und damit ihre Expertise in die Entscheidungsprozesse (u.a. Leistungen der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) einbringen können. Die im Rahmen der Sozialversicherungsorganisationsreform ab Jänner 2020 geltende Abschaffung der Beiräte in den Sozialversicherungsträgern ist daher dringend wieder rückgängig zu machen.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der Invalidität:

Das Ziel der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen Reform, Menschen mit Behinderungen aktiv dabei zu unterstützen, in den Arbeitsmarkt (wieder) integriert zu werden bzw. ihnen zu ermöglichen, länger im Erwerbsleben zu bleiben, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Die Schaffung eines Rechtsanspruches auf berufliche Rehabilitation bei (drohender) Invalidität mit dem SVÄG 2016 ist ein weiterer sehr positiver Schritt in die richtige Richtung. Personen, die bisher noch keine Pflichtversicherungsmonate einer erlernten bzw. angelernten Erwerbstätigkeit oder als Angestellte haben, sind jedoch weiterhin von einem Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation ausgeschlossen, was in keiner Weise sachgerecht ist. Gerade auch für diesen Personenkreis ist es dringend erforderlich, effektivere Maßnahmen zur Festigung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu setzen.

Zu inakzeptablen Härtefällen kommt es, wenn Menschen mit Behinderungen auf Grund des Wegfalls des Pensionsvorschusses im gerichtlichen Verfahren auf eine gerichtliche

Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten müssen, weil sie sich diese schlichtweg nicht mehr leisten können, da sie sonst für die Dauer des Verfahrens ohne Einkommen und ohne Krankenversicherung dastehen würden. Gefordert wird daher, den Pensionsvorschuss für die Dauer des gesamten Verfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Pensionsantrag wieder einzuführen.

Im Interesse der möglichst raschen Reintegration in den Arbeitsmarkt sollte ein Rechtsanspruch auf gleichzeitige Maßnahmen der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation geschaffen werden.

Bei Zuerkennung eines Rehabilitationsgeldes oder eines Umschulungsgeldes kommt es gem. § 15 b AVRAG zu einer ex lege Karenzierung des Dienstverhältnisses. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht bei Vertragsbediensteten und bedarf eine entsprechende Karenzierung des Dienstverhältnisses daher einer Zustimmung des Arbeitgebers. Der Abschluss einer entsprechenden Karenzierungsvereinbarung führt in der Praxis immer wieder zu Problemen. Es sollte daher für Vertragsbedienstete eine entsprechende ex lege Karenzierungsregelung geschaffen werden.

Um dem Grundsatz „Arbeit vor Rente“ tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen, wird es aber auch notwendig sein, dass alle beteiligten Behörden (Pensionsversicherungs-Krankenversicherungsträger und AMS) intensiver im Interesse der Betroffenen zusammenwirken. Darüber hinaus ist es erforderlich, entsprechende Beratungs- und Vertretungsleistungen für Menschen mit Behinderungen, die von Interessenvertretungen angeboten werden, durch Fördermaßnahmen entspre-

chend finanziell abzusichern. Zusätzlich sind entsprechende Begleitmaßnahmen zu ergreifen, um ArbeitgeberInnen zu motivieren, (ältere) Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich (weiter) zu beschäftigen.

Es wird aber auch in Zukunft nicht möglich sein, sämtliche Pensionierungen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit zu vermeiden. Gerade diese Personen sind dann zur existentiellen Absicherung gezwungen, diese Pension anzutreten, ob sie wollen oder nicht. Es ist daher unumgänglich, die Benachteiligungen zu beseitigen, die sich im Vergleich zu anderen Pensionsarten (Langzeitversichertenpension) in Form z.B. der höchsten Abschläge zur Pension ergeben.

4. Pflege

Schon in der Zweckbestimmung (§ 1) zum Bundespflegegeldgesetz aus dem Jahr 1993 (!) wurde festgelegt, dass das Pflegegeld den Zweck verfolgt, in Form eines pauschalierten Beitrags pflegebedingte Mehraufwendungen abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben führen zu können. Gemeinsam mit den seither auch stark angewachsenen Dienstleistungsangeboten auf dem Pflege- und Betreuungssektor hat sich das gesamte System der Pflegevorsorge grundsätzlich bewährt. Durch die jahrelange Nichtvalorisierung der Pflegegelder ist es jedoch zu einer starken realen Abwertung der Pflegegeldbeträge gekommen, die in Verbindung mit anderen Kostensteigerungen v.a. am Gesundheitssektor dazu geführt hat, dass Pflege für viele Personen schon jetzt vielfach nicht mehr leistbar ist. Die nunmehr

endlich ab 1.1.2020 im Bundespflegegeldgesetz verankerte jährliche Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Pensionsanpassungsfaktor ist ein erster und wichtiger Schritt für die Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen in Österreich. Der durch die langjährige Nichtvalorisierung entstandene Wertverlust beträgt jedoch bereits rund 30 %. Es wird daher auch erforderlich sein, in einem weiteren Schritt den entstandenen Wertverlust abzugelten.

Darüber hinaus ist es in Anbetracht der demografischen Entwicklung in Österreich und der Zunahme pflegebedürftiger Menschen von wesentlicher Bedeutung, die Finanzierbarkeit des Systems der Pflegevorsorge langfristig durch konkrete Maßnahmen abzusichern. Die zuletzt mit 1.1.2015 (davor bereits 2011) vorgenommene Verschärfung der Zugangsbestimmungen für Pflegegeldbezieher der Stufen 1 und 2, stellt keinesfalls eine geeignete und schon gar keine sozial vertretbare Maßnahme zur langfristigen Absicherung dar. Die Erhöhung der für den Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 1 und 2 erforderlichen Stunden hat sich auch in Verbindung mit einer immer strenger werdenden Vollzugspraxis (sowohl im Bereich der Sozialversicherungsträger als auch bei der Judikatur) als große Hürde für die Erreichung eines Pflegegeldes herausgestellt und damit zu einer massiven Belastung für pflegebedürftige Menschen geführt. Wichtig wäre es daher, den erforderlichen Pflegebedarf in diesen Stufen auf das vor dem 1.1.2011 geltende Niveau zu reduzieren.

Dringend erforderlich ist es, Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung des Pflegevorsorgesystems (z.B. verbindliche Festlegung des erforderlichen Steuergeldvolumens im Verhältnis zum BIP; Abgehen vom

ausschließlich budgetfinanzierten System zu einem komplementären gesetzlichen Pflegesicherungsbeitragssystem, u.ä.) zu ergreifen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass in Österreich zwar Vorsorge für besondere Lebenssituationen, wie z.B. Unfall, Krankheit und Alter getroffen wurde, eine entsprechende solidarische Finanzierung des Risikos der Pflegebedürftigkeit jedoch nach wie vor fehlt.

Damit soll erreicht werden:

- Der Ausgleich für den durch die langjährige Nichtvalorisierung entstandenen Wertverlust;
- die Reduzierung der für die Pflegestufen 1 und 2 erforderlichen Stunden auf das vor dem 1.1.2011 geltende Niveau;
- die Absicherung und Erhaltung des Geldleistungsprinzips in Verbindung mit der Gewährung von Sachleistungen;
- eine Harmonisierung und Transparenz der Kostenbeiträge bei Inanspruchnahme von Sachleistungen, vor allem auch im Bereich der persönlichen Assistenz;
- Weiterentwicklung der Art. 15a BVG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern in der Pflegevorsorge mit dem Ziel, tatsächlich flächendeckende und bedarfsorientierte Pflegedienste anzubieten, wobei insbesondere auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger einzugehen sein wird;
- verstärkte Bemühungen zur Festigung der Gesundheit und der Prävention für Pflegebedürftige, um eine Stabilisierung bzw. eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen;
- verstärkte Unterstützung durch den Ausbau und die finanzielle Unterstützung rechtlicher Beratungs- und Vertretungsangebote;
- die Erhöhung der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung und

- Schaffung von Qualitätsrichtlinien für die Vermittlungsagenturen;
- vermehrte Unterstützung pflegender Angehöriger durch den Ausbau der Angebote für Urlaub und Erholung, Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit, psychologische Unterstützung, Information und Sozialrechtsberatung und Unterweisung in pflegerische Tätigkeiten;
- bestmögliche finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger.

Eine sehr begrüßenswerte Verbesserung hat der seit 1.7.2020 geltende Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gebracht, wonach für die erforderliche Hilfe beim Baden und Duschen (sonstige Körperpflege) ein Wert von 10 Stunden anstatt bisher nur 4 Stunden pro Monat bei der PflegegeldEinstufung zu berücksichtigen ist. Damit auch für die Gerichte eine bindende Rechtsgrundlage geschaffen wird, ist die Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz entsprechend zu adaptieren.

Darüber hinaus wird sich der aktuell bereits bestehende Mangel an Pflegekräften in Österreich in Zukunft weiter verschärfen. Bis 2050 ist mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 50.000 Pflegekräften zu rechnen. Es wird daher erforderlich sein, ein geeignetes Konzept zu entwickeln, um durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und die Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen, einen zukünftigen Pflegenotstand zu verhindern.

5. Menschenrechte und Diskriminierungsschutz

Im Interesse der raschen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird es vor allem auch notwendig

sein, sowohl den Betroffenen selbst als auch und vor allem den Nichtbetroffenen die Grundsätze der Neuorientierung in der österreichischen Behindertenpolitik näher zu bringen.

Gleichzeitig gilt es aber auch, Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen geeignete und von diesen selbst gestaltete Plattformen zu bieten, um die Behindertenpolitik der Zukunft in Österreich mitgestalten zu können.

Der **Österreichische Behindertenrat** soll im Bundesbehindertengesetz gesetzlich verankert und finanziell ausreichend abgesichert werden, um sicher zu stellen, dass der Dachverband die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Österreich vertreten kann.

Der **Bundesbehindertenrat** soll in ein Beratungsgremium für die gesamte Bundesregierung umgewandelt werden.

Um eine breite Akzeptanz der Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu erreichen und auch die Durchsetzung von in der UN-Konvention enthaltenen Rechten und Ansprüchen aus dem **Bundesbehindertengleichstellungsrecht** zu verbessern ist/sind insbesondere

- die Informationsinitiativen fortzusetzen;
- die österreichische Rechtsordnung an die Bestimmungen der UN-Konvention und des BGStG weiter anzupassen;
- die vorgesehenen Förderinstrumentarien zur Beseitigung von Barrieren aufrecht zu erhalten;
- das Prozesskostenrisiko für die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen auf Grund einer Diskriminierung wegen einer Behinderung zu beseitigen bzw.

zu minimieren;

- ein umfassender Rechtsanspruch auf Unterlassung und Beseitigung von Diskriminierungen vorzusehen;
- eine entsprechende finanzielle Unterstützung für die zur Einbringung einer Verbandsklage legitimierten Organisationen zur Verfügung zu stellen;
- die Schaffung von entsprechenden Gleichstellungsbestimmungen in allen landesgesetzlichen Bestimmungen anzustreben.

Entwicklung von bundeseinheitlichen Standards für die Persönliche Assistenz:

Persönliche Assistenz muss allen Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art und Ursache der Behinderung, in einem solchen Ausmaß gewährt werden, dass die Teilhabe in allen Lebensbereichen und bedarfsgerecht möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf PA ist einzuräumen und die Finanzierung ist durch die öffentliche Hand sicher zu stellen.

6. Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Behinderung

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP) wurde im Juli 2012 von der damaligen Bundesregierung beschlossen und enthält umfangreiche Maßnahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Im Mittelpunkt steht das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, wonach Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können. Mit Ministerratsbeschluss vom 24.4.2019 wurde die Weiterführung des Nationalen Aktionsplans Behinderung für den Zeitraum 2021 bis 2030 beschlossen.

Die Universität Wien wurde im August 2019 vom Sozialministerium

mit der wissenschaftlichen Evaluierung des NAP Behinderung beauftragt. Mit Ministerratsbeschluss vom 31.10.2019 wurde die Verlängerung des NAP 2012 – 2020 um ein Jahr bis 31.12.2021 beschlossen, damit die Ergebnisse dieser Evaluierungsstudie bei der Erarbeitung des neuen NAP entsprechend berücksichtigt werden können. Die im November 2020 präsentierte Studie zeigt zwar Fortschritte in der Umsetzung der UN-BRK auf, betont aber auch den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf in vielen Bereichen. Derzeit wird in 26 Teams in den Bundesministerien und den Ländern an den Inhalten für den neuen NAP Behinderung nunmehr 2022 bis 2030 unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen gearbeitet. Der endgültige Entwurf soll bis Jahresende im Ministerrat beschlossen werden. Sehr wesentlich für diesen Prozess wird sein,

- dass die Evaluierungsergebnisse in den neuen NAP Behinderung aufgenommen werden und insbesondere die Erstellung und Umsetzung des NAP Behinderung in einem partizipativen Prozess unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen erfolgt;
- dass wissenschaftlich fundierte Indikatoren zur Messung des Grades der Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen festgelegt werden und regelmäßig eine Evaluierung unter Beiziehung von ExpertInnen der Wissenschaft vorgenommen wird;
- dass ausreichende finanzielle Ressourcen für die Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des NAP Behinderung zur Verfügung gestellt werden;

7. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit im weitesten Sinn ist eine der Grundvoraussetzungen

der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Wichtig ist, das Thema Barrierefreiheit verstärkt in das Bewusstsein der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Bevölkerung zu rücken. Dazu soll/en insbesondere

- verstärkte Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen gesetzt werden;
- Projekte zum Thema Barrierefreiheit gefördert werden und Forschungsprojekte initiiert werden;
- Barrierefreiheit und „Design for All“ als Pflichtfach in alle entsprechenden Ausbildungen aufgenommen werden;
- die vorgesehenen Förderinstrumentarien zur Beseitigung von Barrieren fortgesetzt und verbessert werden;
- die Beseitigung von Barrieren in Gebäuden der öffentlichen Hand forciert werden;
- die Gewährung von öffentlichen Förderungen mit der Einhaltung der Normen über Barrierefreiheit verbunden werden.

8. Einschätzung von Behinderung

Die **Evaluierung der mit 1.9.2010 in Kraft getretenen Einschätzungsverordnung** zur Feststellung des Grades der Behinderung ist dringend fortzusetzen. Die Gesamteinschätzung des Grades der Behinderung erfolgt in einer Vielzahl von Fällen nicht schlüssig und nicht sachgerecht und ist daher die Novellierung des § 3 der Einschätzungsverordnung dringend erforderlich. Notwendig ist die nähere Determinierung, wann bei Vorliegen von mehreren Funktionsbeeinträchtigungen der Gesamtgrad der Behinderung erhöht wird.

Hinzu kommt, dass die **Begutachtungssituation beim ärztlichen**

Dienst des Sozialministeriumservice nicht zufriedenstellend ist, da einerseits die ÄrztInnen häufig zu wenig Zeit für die Untersuchungen haben und andererseits FachärztInnen in zu geringer Anzahl zur Verfügung stehen bzw. manche Fachrichtungen überhaupt nicht vertreten sind. Diese Situation stellt sich auch problematisch bei den Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht dar, wo darüber hinaus ÄrztInnen vielfach nicht bereit sind, an den mündlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht teilzunehmen.

Erforderlich ist es daher, den ärztlichen Dienst im notwendigen Ausmaß entsprechend aufzustocken, wobei dafür auch die angemessene Erhöhung der Vergütungen der Sachverständigen notwendig sein wird.

Der Mangel an geeigneten bzw. verfügbaren Sachverständigen führt auch zu einer unzumutbaren **Verlängerung der Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht**. Das seit 1.7.2015 geltende **Neuerungsverbot** in diesen Verfahren bewirkt, dass von den BeschwerdeführerInnen Verschlechterungen ihres Gesundheitszustandes während des laufenden Verfahrens nicht geltend gemacht werden können. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, die Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht dadurch zu beschleunigen, konnte in keiner Weise erreicht werden. Der Verwaltungsaufwand beim Sozialministeriumservice wurde jedoch durch die erforderliche Führung eines weiteren Verfahrens zur Geltendmachung von weiteren Gesundheitsschädigungen erhöht. Es ist daher im Sinne der Verwaltungsökonomie und im Interesse der BeschwerdeführerInnen dringend erforderlich, das Neuerungsverbot in diesen Verfahren abzuschaffen.

Die Einschätzung des Grades der Behinderung entsprechend der Einschätzungsverordnung entspricht jedoch grundsätzlich nicht der UN-Behindertenrechtskonvention und ist es daher in weiterer Folge wichtig, eine der Konvention entsprechende **Einschätzung von Behinderung im Sinne des sozialen Modells** zu entwickeln. Erforderlich ist die Entwicklung eines Begutachtungssystems, das den Fokus auf die Fähigkeiten und Ressourcen der Person legt und feststellt, welche Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind, um den Einstieg in das Berufsleben individuell zu ermöglichen, wobei ein Rechtsanspruch auf die erforderlichen Maßnahmen eingeräumt werden soll.

9. Steuerrecht

Das österreichische Einkommensteuerrecht anerkennt, dass behinderungsbedingte Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können und sich damit durch Verringerung des zu versteuernden Einkommens steuermindernd auswirken. Kritisch ist anzumerken, dass Personen, die keiner Steuerpflicht unterliegen, von der Geltendmachung behinderungsbedingter Ausgaben im Steuerrecht ausgeschlossen sind. Die mit 30.10.2019 in Kraft getretene Erhöhung der pauschalen jährlichen Lohnsteuerfreibeträge wegen Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG) war sehr zu begrüßen, eine Erhöhung der monatlichen pauschalen Freibeträge zur Abgeltung der Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung (§ 2 der Verordnung des BM für Finanzen über außergewöhnliche Belastungen, BGBl II Nr. 303/1996) ist jedoch nach wie vor ausständig.

Nachstehende Verbesserungen sind daher erforderlich:

- die Freibeträge sollen auch berücksichtigt werden, wenn

eine pflegebedingte Geldleistung bezogen wird;

- die monatlichen pauschalen Freibeträge zur Abgeltung der Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung sind zu erhöhen;
- Direktzahlungen an Menschen mit Behinderungen, die auf Grund ihres geringen Einkommens behinderungsbedingte Ausgaben nicht steuerlich geltend machen können.

Weiters wird gefordert, die Mitgliedsbeiträge für humanitär tätige Vereine entsprechend den Beiträgen für die freiwillige Mitgliedschaft bei Berufsverbänden und Interessenvertretungen als Werbungskosten anzuerkennen.

10. Kriegsgefangenenentschädigung

Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sieht für österreichische StaatsbürgerInnen, die im Verlauf des Ersten oder Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten, oder im Verlauf des Zweiten Weltkrieges oder während der Zeit der Besetzung Österreichs durch die Alliierten Mächte von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen festgenommen und angehalten wurden, oder sich auf Grund politischer Verfolgung oder drohender politischer Verfolgung, außerhalb des Gebietes der Republik Österreich befanden und von einer ausländischen Macht festgenommen und nach Beginn des Zweiten Weltkrieges angehalten wurden, monatliche Geldleistungen vor.

Die monatlichen Entschädigungszahlungen wurden seit dem Inkrafttreten im Jahr 2001 erst zweimal erhöht und ist eine weitere maßgebliche Anhebung dieser Leistungen dringend erforderlich. Je nach Dauer der Kriegsgefangenschaft erhalten

die BezieherInnen aktuell zwischen 17,50 € und 43 € monatlich. Mit Stand 1.1.2021 haben 5.650 Personen diese Leistungen erhalten und wäre der budgetäre Mehraufwand einer Erhöhung somit als äußerst gering anzusehen.

11. Bewusstseinsbildung und Information

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungspaketes am 1.1.2006 haben gezeigt, dass der Bewusstseinsbildung und Information über dessen Inhalte besondere Bedeutung zugekommen ist und sich dadurch die tägliche Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen doch spürbar verbessert hat.

Nach Art. 8 der UN-Behindertenkonvention ist Österreich verpflichtet, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern.

Es gilt daher, insbesondere nachstehende Maßnahmen umzusetzen:

- umfassende Informationskampagnen über die Inhalte der UN-Konvention und die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- verstärkte Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen,
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Beratung und Information,
- Herausgabe von behinderten-spezifischen Informationsbroschüren,
- Förderung und nachhaltige finanzielle Absicherung der Beratungsdienste, die von Behindertenorganisationen angeboten werden.

KOBV Österreich, 20. Mai 2021 ●

XXXLutz
Urlaub im KOBV Erholungshaus
SCHLOSS FREILAND

BLAGUSS
Leben in Bewegung

REWE
GROUP

Helfen ist immer ein Gewinn!

72. KOBV-Lotterie
Der Behindertenverband für Wien, NÖ & Bgld.

Symbelfotos

Der KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland veranstaltet heuer seine 72. KOBV-Lotterie.

Als Hauptpreis winkt ein Traumauto!

Insgesamt sind **3.926 attraktive Preise im Gesamtwert von € 158.500,- zu gewinnen.**

Ab dem 2. August startet der Losversand. Jedes Mitglied erhält per Post 10 Lose zum Preis von € 18,-. Durch die fristgerechte Einzahlung des beigelegten Zahlscheines sind die Losnummern gesichert. Zahlungen, die nach Ablauf dieser Frist ankommen, gelten als Loseinzahlung, haben jedoch keinen Anspruch auf die zugeteilten Losnummern. Ein gleichwertiges Loskontingent mit neuen Losnummern wird zugeteilt.

Die Ziehung findet unter notarieller Aufsicht am 30. November 2021 statt. Die Ziehungsliste erhalten alle Loskäufer nach der Ziehung kostenlos per Post zugesandt.

Mit dem Reingewinn der KOBV Lotterie hilft der KOBV-Der Behindertenverband in Not geratenen, bedürftigen Mitgliedern nach den Richtlinien des Verbandes, zum Beispiel zur Unterstützung von behinderungsbedingt erforderlichen Anschaffungen rasch und unbürokratisch. Ebenso können leistbare, barrierefreie Erholungs- und Urlaubsaufenthalte angeboten werden.

**Durch den Kauf der Lose zeigen Sie Ihre Solidarität, die uns in die Lage versetzt, zu helfen!
Im Namen aller Betroffenen sage ich schon jetzt: „Vielen Dank!“**

Herzlichst, Ihr

Mag. Michael Svoboda,
Präsident des KOBV - Der Behindertenverband
für Wien, Niederösterreich und Burgenland



Trefferaufstellung (alle Preise in Euro)

Ziehung: 30. November 2021 (Losauflage: 350.000 Stk., Spielkapital: € 630.000,-)

1. Haupttreffer: 1 MERCEDES GLC	im Wert von € 51.710,00
2. Haupttreffer: 1 MERCEDES A KLASSE	im Wert von € 28.940,00
3. Haupttreffer: 1 XXXLutz Warengutschein	im Wert von € 6.000,00
4. Haupttreffer: 1 Urlaub Schloss Freiland 2 Wochen für 2 Personen	im Wert von € 2.200,00
5. Haupttreffer: 1 Urlaub Schloss Freiland 1 Woche für 2 Personen	im Wert von € 1.100,00
6. Haupttreffer: 1 BLAGUSS Reisegutschein	im Wert von € 1.000,00
35 Treffer: Urlaubsgutscheine Schloss Freiland	im Wert von je € 100,00
70 Treffer: REWE Warengutscheine	im Wert von je € 50,00
665 Treffer: REWE Warengutscheine	im Wert von je € 20,00
3150 Treffer: REWE Warengutscheine	im Wert von je € 15,00

Lotteriebüro: +43 1 587 76 63, E-Mail: lotterie@kobv.at, www.kobv.at

Lose können jederzeit über unsere Website: www.kobv.at/wnb/leistungen/lotterie bestellt werden!

Hansjörg Hofer als Behindertenanwalt wiederbestellt

Am 14. Juni 2021 wurde Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer von Sozialminister Dr. Wolfgang Mückstein nach einem öffentlichen Hearing für eine zweite Amtszeit als Behindertenanwalt wiederbestellt. Dr. Hofer war vor seiner erstmaligen Ernennung zum Behindertenanwalt im Jahr 2017 über 30 Jahre lang im Sozialministerium tätig und hatte dort zuletzt die Funktion eines stellvertretenden Sektionschefs bekleidet. Er hat in seiner erfolgreichen Karriere an vielen Gesetzesvorhaben federführend mitgearbeitet, die für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Österreich von wesentlicher Bedeutung sind, darunter die Einführung des Behindertengleichstellungspakets im Jahr 2006. Er ist außerdem der erste Behindertenanwalt, der selbst von Behinderungen betroffen ist.

„Ich freue mich, mich für eine weitere Amtsperiode als Behindertenanwalt in den Dienst der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich stellen zu können. Gerade in Zeiten der Pandemie besteht die Gefahr, dass deren Rechte und berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen unter die Räder kommen. Dem werde ich mich entschlossen entgegenstellen. Die umfassende Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist in vielen Bereichen noch lange nicht verwirklicht. Ich werde mich auch weiterhin tatkräftig für die Erreichung dieses Ziels einsetzen“, so Behindertenanwalt Dr. Hofer.

Ein wichtiges Anliegen ist dem Behindertenanwalt, der Menschen

mit Behinderungen, die sich aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert fühlen, berät und unterstützt, die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung von Diskriminierungsopfern. Erfahrungsgemäß scheuen diese, oft aufgrund des damit verbundenen Kostenrisikos, den Weg zu Gericht. Eine Maßnahme dazu wäre die Erweiterung der Möglichkeiten der Behindertenanwaltschaft, stellvertretend für diskriminierte Menschen mit Behinderung, Klage zu erheben.

In der Pandemie haben, neben anderen ArbeitnehmerInnen, auch viele Menschen mit Behinderungen ihren Arbeitsplatz verloren. Bereits in der Zeit davor waren diese häufiger und länger arbeitslos als die Gesamtbevölkerung. Der Behindertenanwalt fordert aus diesem Grund gezielte Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung zu bringen. Eine solche Maßnahme könnte die zeitweilige Befreiung von Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen von den Lohnnebenkosten sein, die für diese zu entrichten wären. „Das in unserer Gesellschaft leider verbreitete Bild der Menschen mit Behinderungen als reine LeistungsempfängerInnen des Sozialsystems ist grundlegend falsch.

Menschen mit Behinderungen müssen in die Lage versetzt werden, am Arbeitsmarkt zu zeigen, was sie können. Dazu kann mitunter auch Unterstützung nötig sein. Was jedenfalls unabdingbar für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist, ist ein Abbau gängiger Vorurteile“, führt Dr. Hansjörg Hofer aus.



„Trotz der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen starte ich optimistisch in meine zweite Amtszeit und habe die Hoffnung, dass in den nächsten Jahren einige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden können. Ich gehe davon aus, dass sich alle politischen EntscheidungsträgerInnen Ihrer Verantwortung für die Teilhabe der rund 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich bewusst sind“, so Behindertenanwalt Hofer.

Der KOBV gratuliert Dr. Hansjörg Hofer recht herzlich und freut sich auf weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderungen! ●

Erfolgsgeschichte E-Impfpass

Sieben Millionen Eintragungen in sechs Monaten Laufzeit

„Der E-Impfpass ist eine Digitalisierungs-Erfolgsgeschichte. Am 27. Dezember 2020 ist mit der ersten Corona-Impfung der E-Impfpass gestartet. Seitdem erfolgten über sieben Millionen Eintragungen“, erklärt Peter Lehner, Vorsitzender der Konferenz der Sozialversicherungsträger. „Österreich ist mit dem elektronischen Impfpass Vorreiter in Europa. Die lückenlose Eintragung der Corona-Impfungen ist ein entscheidender Schritt im erfolgreichen Kampf gegen die Pandemie. Mit Stand 27. Juni 2021 wurden genau 7.481.687 Corona-Impfungen in den elektronischen Impfpass eingetragen. Die Fehlerquote beträgt laut Qualitätsbericht 0,42 Prozent.“

„Die verbindliche Nutzung ist für den Erfolg essenziell. Daher gibt es auch kein Opt-Out beim E-Impfpass“, erläutert Lehner. Auf Basis des E-Impfpasses wurde das Impf-Dashboard entwickelt, das heute österreichweit als Planungs- und Steuerungstool eingesetzt wird und den Impfkordinatoren in den Ländern seit Anfang Februar 2021 zur Verfügung steht. Im E-Impfpass-Dashboard wird tagesaktuell ein anonymisierter Gesamtdatenabzug der COVID-Impfungen geladen und aufbereitet. Neben Alter, Geschlecht und Wohnregion kann nach Impfdatum, Impfstoff oder Standort der Impfstelle gefiltert werden. Zudem



© Wilfried Pohnke / Pixabay

besteht die Möglichkeit der Auswertung der Durchimpfungsraten nach Erst- und Zweit-Impfungen sowie der Vollimmunisierung.

„Die Corona-Krise hat die Umsetzung des E-Impfpasses massiv beschleunigt. Der politische Wille zur Umsetzung war schlagartig gegeben. So konnten wir am 20. Oktober 2020 mit dem Pilotbetrieb

in Wien und danach der Steiermark starten und die Erfahrungen bis zum Rollout einarbeiten“, erläutert der Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger. „Künftig wird der elektronische Impfpass den Papierimpfpass zur Gänze ersetzen. Die PatientInnen und die jeweils behandelnden ÄrztInnen können so jederzeit einen aktuellen Impfstatus abrufen“, betont Lehner. ●



bezahlte Anzeige

Einfach nachgedacht!

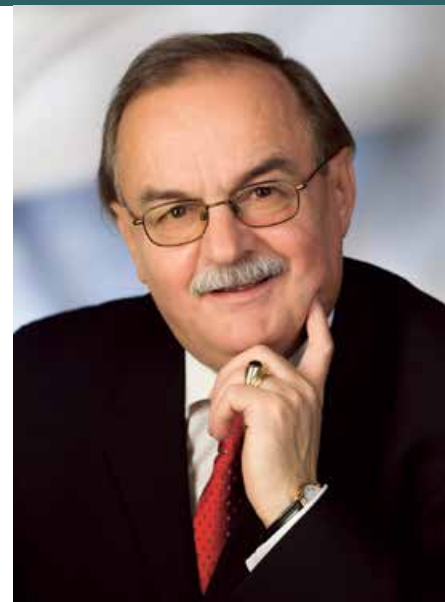
Kolumne von Hon. Prof. Hofrat Dr. Josef Kandlhofer

Coronavirus: Impfung? Ja!

Diese Zeilen wurden am 10. August geschrieben. Viele Meldungen lesen sich wie die Vorboten der Apokalypse. Südeuropa brennt. Von Sizilien über Griechenland bis in die Türkei geraten die Brände außer Kontrolle. In Deutschland und Belgien hat es Hochwasser mit hunderten Toten gegeben. Hochwasser, wie man sie bisher in diesen Regionen noch nie erlebt hat. Am 9. August hat der Weltklimarat den neuen Sachstandsbericht vorgelegt. Ein dramatischer Befund. Die Welt ist dabei, ihre Klimaziele zu verfehlen. Dürren und Überschwemmungen werden neben politischen Ursachen Migrationswellen auslösen. Kein schöner Befund und trotzdem dürfen wir nicht in Panik verfallen, muss die Politik zwar rasch, aber mit Bedacht handeln. Aktionismus wird nichts bringen, auch wenn die Versuchung für die Politik zu einem solchen Aktionismus groß sein wird. Diese Riesenherausforderung für unseren Globus wird nur mit Entschiedenheit und vor allem global zu meistern sein.

Gegen die Klimakrise nimmt sich die Coronapandemie fast schon klein aus. Vor allem, weil man erfolgreich dagegen ankämpfen kann, weil es schon einen wirksa-

men Impfstoff gibt. Auch, wenn ich Verständnis für die Impfskeptiker habe, bei Abwägung aller Risiken ist die Impfung das kleinere Risiko. Sie wirkt. Laut Robert-Koch-Institut waren am 9. August in Deutschland 62,4 % zumindest einmal geimpft und 54,7 % der Bevölkerung sind voll immunisiert. In Österreich sind die Zahlen ähnlich. Am 8. August waren 5,353.267 Menschen, d.s. 60,4 % einmal geimpft. 4,842.208 Menschen, d.s. 54,7 % sind bereits zweimal geimpft. Ich halte es für richtig, dass Geimpfte wieder Zugang zu Veranstaltungen haben, dass Kino-, Theater-, Konzert- und Lokalbesuche wieder möglich sind. Auch, wenn diese ein bisschen schwierig sind, da geprüft wird und Daten erhoben werden. Das funktioniert aber ganz gut und ist auch gut handhabbar. Ich habe Verständnis dafür, wenn Hotels überlegen, ab Herbst nur mehr Geimpfte aufzunehmen. Ich bin auch dafür, dass ab dem Zeitpunkt, wo wir eine hohe Durchimpfungsrate haben, die diversen Tests nicht mehr von der öffentlichen Hand gezahlt werden, sondern selbst zu zahlen sind. Mund-Nasen-Schutz und Masken schützen auch vor der „normalen“ Grippe. Händewaschen und Desinfektion der Hände schützt. Da kann man auch wieder zum Händeschütteln zurückkehren, das viele



so sehr vermisst haben – übrigens, ich auch. Ich habe Verständnis, wenn Dienstgeber – vor allem bei Gesundheitsdienstleistern – eine Impfung als Anstellungserfordernis einführen.

Ich respektiere, wenn sich Menschen nicht impfen lassen. Aber, es sollten diese Menschen auch respektieren, dass es für sie strengere Zugangsregeln gibt. Mit der Impfung schützt man sich und andere. Daher hoffe ich, dass sich möglichst viele Menschen impfen lassen. Was ich gar nicht will, sind Maßnahmen, die unsere persönliche Freiheit wieder einschränken. Je mehr Menschen geimpft sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass unser Gesundheitssystem wieder an die Grenzen der Belastbarkeit kommt.

Impfung ist kein 100 %iger Schutz, aber es gibt (derzeit) keinen besseren.

Daher: Lassen Sie sich impfen. ●



hobi

SERVICE
VERKAUF
BERATUNG

Alles rund um Rollstühle & Häusliche Pflege!

Informationen unter:
Hobi GmbH • 2524 Teesdorf
02253/81060 • office@hobi.at



www.hobi.at
bezahlte Anzeige

Lehrgang für Behindertenvertrauenspersonen 2021

in Zeiten der COVID-19-Pandemie!

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Gefährdungslage konnten die geplanten Präsenzkurse im 1. Halbjahr 2021 nicht abgehalten werden. Dank der Kooperation mit ÖGB und AK konnten die Module 1 A, 1 B, 2 B und 2 C online über die Schulungsplattform des ÖGB angeboten werden.

Die Nachfrage nach den Onlinekursen war groß, alle angebotenen Kursplätze waren ausgebucht. Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen und der Vortragenden an den Webinaren, nicht zuletzt wegen unserem engagierten Kursleiter, Herrn Georg Fitzthum, Obmann der KOBV Ortsgruppe Liesing, war groß.



Georg Fitzthum überlegt auch in der Pause wie er die KursteilnehmerInnen unterstützen kann

Dennoch waren sich alle einig, so toll das Onlineangebot auch war, ein adäquater Ersatz für einen Präsenzkurs ist es dann doch nicht.

Jetzt schauen wir mit Zuversicht aber Vorsicht auf das im Herbst geplante Kursangebot.

Die BVP – Servicestelle versus Corona

Ihr starker und verlässlicher Partner – auch, oder gerade wegen der Folgen der Corona-Pandemie - bei Fragen zu den Themen:

- Kündigungsschutz
- Entgeltschutz
- Förderungen von Lohn- und Gehaltskosten
- Arbeitsplatzadaptierungen
- Aus- und Weiterbildung (Lehrgang für BVP)
- BVP-Wahlen
- Rechte und Pflichten der BVP
- Praxis der BVP

Infolge der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen des persönlichen Austausches wurden die regelmäßigen Vernetzungstreffen der Behindertenvertrauenspersonen erfolgreich ins Internet verlegt. Diese Online-Vernetzungstreffen sollen auf Wunsch der BVP künftig parallel zu den persönlichen Vernetzungstreffen abgehalten werden. Auf diese Art können sich Behindertenvertrauenspersonen quer durch ganz Österreich nachhaltig kennenlernen und miteinander vernetzen.

Liebe Behindertenvertrauenspersonen, bitte zögert nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren! ●



Ihr starker und verlässlicher Partner bei Fragen zu den Themen:

- Kündigungsschutz
- Entgeltschutz
- Förderungen von Lohn- und Gehaltskosten
- Arbeitsplatzadaptierungen
- Aus- und Weiterbildung (Lehrgang für BVP)

- BVP-Wahlen
- Rechte und Pflichten der BVP
- Praxis der BVP

Liebe Behindertenvertrauenspersonen, bitte zögert nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren!

Dr.ⁱⁿ Stephanie Laimer
Tel.: 01/406 15 86 / 25
Mail: s.laimer@kobv.at

Mag. Jozsef Bezeredj
Tel.: 01/406 15 86 / 27
Mail: j.bezeredj@kobv.at

Ein Projekt des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Österreich, gefördert vom Sozialministeriumservice.

 **Sozialministeriumservice**

75 Jahre KOBV

Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland



Der Nikolaus beschert den Kindern der Kriegsoffer etwas Auszeit von der Not



Und nach der Firmung mit dem Bus in den Prater

Verbandsfürsorge

Ziel unseres Handelns ist die Hebung der physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Befindlichkeit. Dass die Umsetzung dieses hehren Zieles eine ungeheure Aufgabe ist, war bereits dem 1. Delegiertentag am 20. Juli 1946 bewusst. Aber angespornt durch die in Zahlen nicht ausdrückbare Freude der Betroffenen über erhaltene Hilfe, das Glück der Kinder zu Weihnachten, die Rührung der Kriegermütter am Muttertag, die Geborgenheit der Einsamen während einiger Erholungswochen ging man mutig ans Werk. Angefangen mit der Vermittlung von Bezugsscheinen für Fensterglas und Brennmaterial 1946, über die Inbetriebnahme des Kindererholungsheimes Schloss Freiland 1948, die Eröffnung der Kur- und Erholungsstätte Helenental 1950, die Erweiterung und der Ankauf von Schloss Freiland 1952, die ab 1953 durchgeführten Adriaaufenthalte für Kriegsoferkinder, die Vorweihnachtsfeiern für Kinder aus bedürftigen



KOBV Vorweihnachtsfeier in den Sophiensälen in der Wiener Marxergasse

Kriegsoferfamilien von 1956 – 1967, die von 1959 bis 1968 übernommenen Patenschaften zur Firmung und Konfirmation, die Errichtung des Kur- und Erholungszentrums in St. Andrä am Zicksee (heutiges Orthopädisches Klinikum SKA Zicksee), bis hin zu den zigtausenden Notstandsunterstützungen, wird deutlich, dass an der Umsetzung dieser Aufgabe mit besonderer Intensität gearbeitet wurde und wird.



Präsident Friedrich Karrer übergibt die KOBV Firmungsgeschenke

Um den enormen Fürsorgeaufwand bestreiten zu können, musste die Organisation große und zum Teil sehr mutige Anstrengungen unternehmen, die aus Subventionen und Mitgliedsbeiträgen gewonnenen Gelder durch eigene Aktionen zu ergänzen.

Ohne die 1947 ins Leben gerufene Bausteinaktion, die seit 1950 jährlich durchgeführte KOBV Lotterie, das seit 1953 jährlich aufgelegte KOBV Jahrbuch und die seit 2014 laufende Weihnachtskartenaktion, hätten viele Verbandsfürsorgeaktionen nicht realisiert werden kön-



nen. Ein manchmal steiniger, aber immer erfolgreicher Weg liegt hinter uns und wir werden auch in Hinkunft die uns zur Verfügung stehenden Mittel zum Wohle unserer Mitglieder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam einsetzen. ●



Schloss Freiland - ein Friedenswerk!



Schloss Freiland 1948



KOBV Erholungs- und Seminarhaus Schloss Freiland 2021

Vor 73 Jahren entstand im Schloss Freiland ein Friedenswerk. In großzügiger Weise hat Fürst Liechtenstein dem Kriegsofferverband das Schloss zum Zwecke der Errichtung eines Erholungsheimes für Kinder und Kriegsopfer angeboten. Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte am 6. Jänner 1948 durch den Präsidenten des KOV für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Direktor Franz Schulz, und dem bevollmächtigten Vertreter des Fürsten von Liechtenstein, Forstmeister Dipl. Ing. Karl Brunnbauer. Nach einer sorgfältigen Renovierung des Schlosses, das nun 250 Kindern



300 Jugendliche aus 22 Nationen in friedlicher Koexistenz in Schloss Freiland

Platz bieten konnte, zogen die ersten Kinder am 2. April 1948 ein. Mit einer schlichten Feier wurde 1956 das Heim auch für Erwachsene geöffnet. Im Zuge des Ungarnaufstandes diente das Heim zur Unterbringung von Ungarnflüchtlingen. Vom 27.11.1956 bis 2.2.1957 fanden 300 ungarische Flüchtlinge Aufnahme. Im Zuge eines internationalen Kinderlagers des World Veterans Federation und des KOV beherbergte 1958 Schloss Freiland 300 jugendliche Gäste aus 22 Nationen aus allen Teilen der Welt und lieferten einen Beweis der friedlichen Koexistenz der Völker, ohne Unterschied von



Ethnie, Stand, Sprache und Religion verstanden sie sich bestens und waren eine Gemeinschaft geworden. 1968 wurde nach den Plänen des Architekten Leo Kammel (Wien) das neue Erholungsheim in den Jahren 1967/68 errichtet. Dank der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, des Bundessozialamtes, Landesstelle Niederösterreich, des Landes Niederösterreich und der Österreichischen Lotterien GesmbH konnte 2006 die umfangreiche Revitalisierung und der Umbau des Erholungs- und Seminarhauses Schloss Freiland umgesetzt werden.

Behindertengerechte Aufzüge wurden im Neubau und im Schloss installiert, obwohl felsiger Untergrund beim Schloss für unangenehme, unvorhergesehene Überraschungen sorgte. Im Schloss wurden neue behindertengerechte Seminarräume



Kinder der Kriegsgeneration finden in Schloss Freiland Erholung



Die Brücke zwischen Alt und Neu

sowie behindertengerechte Toilettenanlagen errichtet, Zimmer rollstuhlgerecht adaptiert und Behindertenparkplätze geschaffen. Auch wurden die Haupteingänge im Schloss und im Neubau sowie der neue Verwaltungsbereich und die Rezeption barrierefrei gestaltet. Ein Herzstück

des Umbauprojektes war die Montage der Verbindungsbrücke zwischen dem Neubau und dem Schloss, und ein Prachtstück ist der neu geschaffene barrierefreie Freizeitbereich (Hallenbad, Dampfbad und Sauna, Fitnessraum, Ruhezone und sanitäre Einrichtung).

Unser großes Anliegen damals wie heute ist es, Menschen mit Behinderungen einen „leistbaren Urlaub“ anzubieten. Unsere Preise sind daher für Mitglieder nach deren Einkommen gestaffelt. Nichtmitglieder können als Begleitpersonen zum Vollzahlerpreis bei uns Urlaub verbringen. ●



erfrischendes Freibad



barrierefreies Hallenbad



entspannende Infrarotkabine

Auszeit vom Pflegealltag

Aktivurlaub für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in unserem Erholungshaus Schloss Freiland

Nehmen Sie sich - nach dem Lockdown - eine Auszeit und tun Sie Ihrer Gesundheit etwas Gutes!

Wir bieten pflegenden Angehörigen gemeinsam mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen, insbesondere auch demenziell erkrankten Personen, in unserem Erholungshaus Schloss Freiland eine Auszeit vom Pflegealltag, Erholung und Entspannung in einem familiären Umfeld an.

14 Tage Erholungshaus Schloss Freiland im Traisental, NÖ inklusive Vollpension und Wohlfühlprogramm

Für 2 Wochen können pflegende Angehörige gemeinsam mit ihren Angehörigen mit Pflegegeldbezug in Freiland ausspannen, und die Kosten in Höhe von € 1.595,44 werden zum Großteil vom Sozialministerium getragen. Die Kostenbeteiligung der TeilnehmerInnen beträgt lediglich 30 % ihres Nettoeinkommens, bei einem monatlichen Nettoeinkommen

von z.B. € 966,- ist lediglich ein Kostenbeitrag von € 289,80 zu bezahlen.

Das Urlaubsangebot umfasst neben Vollpension ein abwechslungsreiches, erholsames und informatives Rahmenprogramm. Wir bieten Ihnen präventive Maßnahmen zur Festigung der physischen und psychischen Gesundheit.

Wenn Sie durch die Pflege psychisch belastet sind, kann ein Angehörigengespräch mit einer/einem Psychologin/en helfen, Probleme aufzuarbeiten. Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, ein solches Gespräch innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Aufenthalt kostenlos in Anspruch zu nehmen. Neben einem Erfahrungsaustausch in der Gruppe tragen unsere Möglichkeiten zur körperlichen Ertüchtigung (Gymnastik, Aquagymnastik, Nordic Walking, Lama-Spaziergang, Benutzung der hauseigenen Leihfahräder), Spielenachmittage sowie unser

barrierefreier Wellnessbereich mit Hallenbad, Biosauna, Dampfbad und Infrarotkabine zu Ihrer Erholung und Entspannung bei. Genießen Sie eine entspannende Massage und erfreuen Sie sich an unserem kulturellen Rahmenprogramm und den interessanten Vorträgen! Auch Ihre Fragen zum Pflegegeld, dem Behindertenpass und anderen sozialrechtlichen Angelegenheiten werden vor Ort gerne und kompetent beantwortet.

Das Erholungshaus Freiland hat keine Pflegestation, aber die Ersatzpflege kann bei den vor Ort tätigen Hilfsorganisationen, und zwar der Volkshilfe oder dem Hilfswerk, zugekauft werden. ●

Nähere Informationen

erhalten Sie beim KOBV Urlaubsservice unter der Telefonnummer 01/ 406 15 86 – DW 21 oder urlaub@kobv.at.

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Ein Projekt des KOBV–Der Behindertenverband, gefördert aus Mitteln des Sozialministeriums

KOBV
Der Behindertenverband
Wir bewegen



Gut leben mit
DEMENTZ

Eine Strategie im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Kleinanzeigen

Verkaufe BADEWANNEN-LIFT, neuwertig, fast ungebraucht, passt in jede Badewanne, ist TÜV geprüft, senkt sich bis auf den Wannenboden ab. Neupreis € 2.100,-

Verkaufspreis € 1.000,-, Rechnung vorhanden. Tel: 0699 / 10588943. ●

Neuwertiges **REGIA-Pflegebett**, div. elektrische Verstellmöglichkei-

ten, Preis € 1.500,- verhandelbar. Kontakt: Ing. Derrick Dakin, Tel.: 0676 / 70 84 865. ●

KOBV Akademie für Menschen mit Behinderungen

Noch sind Plätze für unsere Herbst-Seminare frei!

Die KOBV Akademie ist ein Projekt des KOBV – Der Behindertenverband gefördert durch das Sozialministeriumservice aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds

Unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ können sich **KOBV FunktionärInnen und BeraterInnen von Selbsthilfegruppen** in der KOBV Akademie weiterbilden. In fünf Modulen werden gesetzliche Neuerungen gelehrt, die Aufgaben und das Leistungsspektrum einer Interessenvertretung aufgezeigt, und zur Steigerung der sozialen Kompetenz und Verbesserung der Gesprächsführung trainiert.

Die Aus- und Weiterbildung wird mit dem Zertifikat **„KOBV – zertifizierte/r Berater/in für Menschen mit Behinderungen“** abgeschlossen.

Von Oktober 2020 bis Mai 2021 konnten infolge der Corona-Pandemie keine Lehrveranstaltungen in unserem Erholungs- und Seminarhaus stattfinden. Im Juni/Juli 2021 haben wir wieder gestartet, unter strikter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (3G, Maskenpflicht und Abstandsregeln) konnten mit zwei Kleingruppen wieder Kurse abgehalten werden, zur großen Freude der Lernwilligen und Vortragenden. Zwei Kurse mussten mangels ausreichender Nachfrage wieder abgesagt werden.



Präsidiumsmitglied Annelie Lechner mit ihrer kleinen aber feinen Klasse

Wir bleiben zuversichtlich aber vorsichtig und warten ab, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die für November/Dezember 2021 geplanten Kurse abgehalten



Sozialministeriumservice

werden können! Ende September werden wir die Situation evaluieren und allfällige weitere Schritte setzen.



Dr.ⁱⁿ Regina Baumgartl zeigt den Weg durch den Paragraphenschungel



KOBV FunktionärInnen bringen Ihr Wissen auf den Neuesten Stand

Anmeldungen zu den Kursen nehmen wir natürlich gerne entgegen, und werden diese von uns in Evidenz gehalten.

Das Kursprogramm Herbst 2021:

KOBV – wir bewegen - Basismodul:

Der Einstieg in eine erfolgreiche Arbeit im KOBV
Organisationsaufbau, Aufgaben und Ziele, Fürsorge- und Erholungsaktionen, Subventionen, Behinderteneinstellungsgesetz, Bundesbehindertengesetz, Pflegegeld, AutofahrerInnen mit Behinderung

Termin: 8. bis 12. November 2021

Ort: KOBV Erholungs- und Seminarhaus Schloss Freiland

Besser beraten, versiert verhandeln

Aufbaumodul 4: Der Weg zum Dialog

Rhetorik und Kommunikation: Basiswissen über kommunikative Vorgänge, Übungen zum persönlichen Gesprächsverhalten, schwierige Gesprächssituationen erfolgreich meistern, Strategien und Taktiken des Gesprächspartners richtig erkennen und ihnen begegnen, Kommunikation mit Betrieben; Behinderung und Arbeitswelt; Integrative Betriebe

Termin: 15. bis 19. November 2021

Selbstbestimmt, selbstständig und selbstbewusst

Aufbaumodul 1: Der Weg durch den Arbeits- und Sozialrechts-Dschungel

Mitgliederbetreuung, Behinderteneinstellungsgesetz, Projekte für Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, Steuerrecht und

Sozialversicherung

Termin: 22. bis 26. November 2021

Barrieren bemerken, benennen und beseitigen

Aufbaumodul 3:

Der Weg zur/zum Barrierefreiheits-ExpertIn

In diesem Kurs wird ein Überblick über die Bandbreite der Barrierefreiheit und Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen geboten. Es werden Grundkenntnisse über umfassende Barrierefreiheit und Informationen zum konfliktfreien Abbau von Barrieren vermittelt.

Termin: 29. November bis 3. Dezember 2021

Kosten:

Die Kurskosten werden vom KOBV und dem Sozialministeriumservice Landesstelle Niederösterreich aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds übernommen. Fahrtspesen werden nach den internen Richtlinien ersetzt. Einzelzimmer sind nach Verfügbarkeit und behinderungsbedingter Notwendigkeit ohne Aufpreis möglich. ●

Weitere Informationen und Anmeldungen

Manuela Bütterich +43 (0)1 406 15 86-28 oder m.buetterich@kobv.at

Das Kursprogramm 2021 finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

www.kobv.at/wnb/downloads/publikationen

Hansjörg Hofer (Hg.)

Alltag mit Behinderung

Ein Wegweiser für Menschen mit Handicap

Für alle Lebensbereiche

Ausgabe 2021/22

Rechte • Begünstigungen • Möglichkeiten • Ansprüche • Erleichterungen
Umfangreicher Adressenteil online

NWV Verlag, 978-3-7083-1364-1, 365 Seiten, broschiert, € 28,00

Bestellungen:

T: +43 (0)2236-63535-246

M: gabriela.atlas@medien-logistik.at

www.nwv.at





Schloss Freiland „da tut sich was“

Es ist einfach nur schön. Nach der langen COVID – Pause konnten wir unser Erholungs- und Seminarhaus Schloss Freiland wieder aufsperrern. Das gesamte Team putzte, wischte, reinigte und desinfizierte die Häuser. Die Sträucher wurden geschnitten, die Wege gekehrt, der Rasen gemäht und so glänzten das Schloss und das gesamte Areal und wir warteten nur mehr auf unsere Gäste.

Am 01. Juni war es so weit, und sehr viele Besucher strömten zu uns nach Freiland. Die Wiedersehensfreude nach so einer langen Zeit war grenzenlos.

Wir haben wieder großartige Aktivitäten geplant, die bei unseren Gästen sehr gut ankommen:

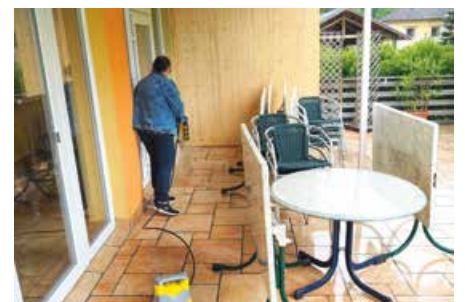
NEU: zum Mittag- und Abendessen gibt es nun jeweils ein drittes Menü. Speziell für Gäste, die auf ihren Körper achten möchten. Die Speisen haben nur 500 Kalorien.

Ganz besonders freuten wir uns, dass auch in diesem Jahr die Mitglieder des KOBV-Oberösterreich eine Aktionswoche im Schloss Freiland besuchten. Es war ein herzliches Wiedersehen und wir hatten eine sehr schöne gemeinsame Zeit. Zum ersten Mal kamen die Mitglieder vom KOBV-Steiermark auf eine Urlaubswoche nach Freiland. Die Gäste waren von der großartigen Atmosphäre, dem freundlichen Team und den vielen Aktivitäten begeistert und haben schon für das nächste Jahr gebucht. Wir freuen uns sehr über die sehr gute Auslastung in den Sommermonaten und haben wieder schöne Ausflüge und Spieleabende, Grillfeste mit Musik (so das Wetter mitspielt) geplant.

Was ist los im Herbst?

Fit mach mit bei der Aktivwoche in Schloss Freiland

Für Menschen mit besonderem Bewegungsbedürfnis und Freude





an gemeinsamen Unternehmungen haben wir eine Aktivwoche vom 02. September bis 16. September geplant.

Mit dem KOBV fit für die digitale Welt

Leider ist unser beliebter Computerspezialist Markus weiterhin verhindert, aber es ist uns gelungen, mit Ing. Peter Seiberl, Schriftführer der Ortsgruppe Jois, Bgld., einen neuen Spezialisten zu engagieren. Ing. Seiberl bringt jahrelange Erfahrung im Bereich der EDV und Schulungen mit.

Unsere Termine für die EDV Schulungen:

20. September – 24. September
Grundkurs

12. Oktober – 16. Oktober
Fortgeschrittenen Kurs

Kursbeitrag:

Pensionskosten im Schloss Freiland und € 50,00 für den Kurs. Bitte um rasche Anmeldung, da wir maximal 10 TeilnehmerInnen pro Kurs annehmen können.

Aktionswochen für Jung und Alt

Aktionswoche 4 findet vom 29. Oktober – 04. November 2021 statt.

Aktionswoche 5 findet vom 04. Dezember – 11. Dezember 2021 statt.

Am **24. September 2021** findet wieder das beliebte Bierseminar im Schloss Freiland statt, dieses Jahr unter dem Motto: „Mittelmeer“. Sie werden mit einer Vielzahl ver-

schiedener, landestypischer Speisen und den dazu passenden Bieren verwöhnt. Biersommelier Andreas Knapp und Kreativkoch Robert planen schon fleißig die Speisen und Getränke.

Der Seminarbeitrag beträgt € 59,00. Bitte rasch buchen, da die Nachfrage sehr groß ist.

Kosten

Unser großes Anliegen ist es, Ihnen einen „leistbaren Urlaub“ anzubieten. Unsere Preise sind daher für Mitglieder nach dem Einkommen gestaffelt. Nichtmitglieder können als Begleitpersonen zum Vollzahlerpreis aufgenommen werden. Wenn das Mitglied das 75. Lebensjahr erreicht hat oder Pflegegeld bezieht, bezahlt die Begleitperson den gleichen Kostenbeitrag wie das Mitglied.

Sie können sofort Ihren Erholungsurlaub im KOBV Urlaubsservice buchen:

Frau Melanie Katzer oder Frau Gabriele Ernst

Tel.: 01/406 15 86-21

E-Mail: urlaub@kobv.at

Leider können wir auch in diesem Jahr KEINEN Adventmarkt organisieren, da die COVID-Pandemie nach wie vor unser Leben bestimmt. Wir hoffen auf das Jahr 2022.

Ich freue mich schon auf ein Wiedersehen im Schloss Freiland! ●

*Euer
Direktor Christian Mesner*



WienWork Gründungsberatung



Wer wir sind?

Die WienWork Gründungsberatung ist ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen, die sich gerne selbständig machen möchten, und mit dem Gedanken spielen ein Unternehmen zu gründen. Das Projekt wird vom Sozialministeriumservice, Landesstelle Wien, gefördert. Die Teilnahme für unsere KlientInnen ist freiwillig und kostenlos. Unser Fördergeber gibt uns die Möglichkeit bis zu einem Jahr mit unseren KlientInnen zu arbeiten. Wir haben ausreichend Zeit, um eine Geschäftsidee zu entwickeln, zu prüfen, ob sie verwirklicht werden kann, und gegebenenfalls auch umzusetzen. Als Teil der WienWork Arbeitsassistenten sind wir gut vernetzt und können auch auf die Ressourcen der KollegInnen zurückgreifen. Sollte sich im Laufe der Beratung herausstellen, dass eine Selbständigkeit nicht sinnvoll oder nicht möglich ist, ist der Weg zur Arbeitsassistenten und Unterstützung bei der Jobsuche nicht weit.

Was wir machen?

„Die WienWork Gründungsberatung berät und begleitet Menschen mit Behinderungen auf einem möglichen Weg in die Selbständigkeit.“
Wir sehen es als unsere Aufgabe, Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu begleiten. Dabei verstehen wir unsere Rolle als Sparringpartner bei der Ideengenerierung, als Begleiter bei Herausforderungen und als Coach in der Umsetzungsphase. Das Ziel ist, unsere KlientInnen in die Situation zu versetzen, eine gute Entscheidung für sich treffen zu können. Die Idee, sich selbständig zu machen, entsteht bei unseren KlientInnen häufig nach einer erfolglosen Arbeitssuche oder nach dem wieder-

holten Verlust einer Arbeitsstelle. Der Wunsch, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, einen Beitrag in der Gesellschaft zu leisten und für die eigene Familie sorgen zu können, sind die häufigsten Motive für eine Unternehmensgründung. Letztlich geht es unseren KlientInnen immer darum, wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Durch unsere langjährige Erfahrung in der Beratung von GründerInnen mit Behinderungen können wir auf ein breites Netzwerk an PartnerInnen zurückgreifen. Das macht sich besonders im Bereich der Förderungen, Finanzierung und bei der Gründungsabwicklung bezahlt. Sehr erfolgreich kooperieren wir mit dem KOBV – Der Behindertenverband, insbesondere mit deren Sozialrechtsabteilung und dem Trafikreferat.

Wie wir arbeiten?

Nach dem Kennenlernen und dem Abklären der Rahmenbedingungen schauen wir uns gemeinsam mit den KlientInnen die vorhandenen Ressourcen an. Das können Soft Skills wie z.B. Ausbildungen, Berufserfahrung, Interessen und Begeisterung sein, aber auch Hard Facts wie ein Auto, ein Computer oder Geld. Auf Basis dieser Ressourcen können wir gemeinsam eine Geschäftsidee entwickeln und auf Wunsch auch an die Umsetzung gehen. Eine interessante Alternative für Menschen mit Behinderungen ist eine Trafikübernahme. Aufgrund unserer langjährigen Branchenerfahrung können wir hier wertvolle Unterstützung in den Phasen der Entscheidung, Finanzierung, Übernahme und bei der Förderabwicklung leisten. Eine Trafikübernahme hat den großen Vorteil, dass GründerInnen in ein laufendes

Geschäft einsteigen und vom ersten Tag an Umsätze und Erträge haben. Es entfällt also die oft lange Phase des Geschäftsaufbaus. Der Nachteil ist, dass für eine Trafikübernahme Finanzierungsbedarf besteht.

Am besten lässt es sich wohl an einem Beispiel beschreiben: Ein Klient hat nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit erfahren, dass er die Chance hätte eine Trafik zu übernehmen. Er wendet sich an WienWork mit der Bitte, ihn bei der Übernahme zu unterstützen. In einem ersten Schritt klären wir die Voraussetzungen (Behinderungsgrad von zumindest 50%) und machen uns daran, die passende Trafik für ihn zu suchen. Gemeinsam haben wir folgende Ansprüche definiert: gute Erreichbarkeit des Geschäftes, ausreichend Umsatz, um Personal zu tragen und genügend Einkommen für die Familie zu erwirtschaften. Wir erstellen gemeinsam eine Planung für zwei Standorte und er kann sich für den passenden entscheiden. Ein guter Business Plan hilft, die Finanzierung zu bekommen, und schlussendlich erhält er von der Monopolverwaltung den Zuschlag. Nach Absolvierung der Trafikakademie erhält er den Bestellungsvertrag und der Übernahme steht nichts mehr im Weg. Der Klient ist nun seit einigen Jahren glücklicher Trafikant und froh den Schritt gewagt zu haben. Mit Unterstützung der Gründungsberatung hat er den Weg gefunden und sich an die Umsetzung gewagt. Das ist gelungen, weil er immer wusste, worauf er sich einlässt und was ihn erwartet. Wir sind davon überzeugt, ein Gespräch mit uns lohnt sich immer.

Was unsere Klient*innen über uns sagen?



Silvia Bendl-Lauditsch (Trafikantin)

„Besonders geschätzt habe ich die Ehrlichkeit und Unabhängigkeit der Beratung bei WienWork. Ich konnte mich darauf verlassen, dass ich ein realistisches Bild von meiner zukünftigen Trafik gezeichnet bekomme. Damit wusste ich, was mich erwartet.“

„Die persönliche Beratung habe ich als sehr sympathisch und aufrichtig empfunden, die Zusammenarbeit war angenehm und sehr professionell.“



Jan Rainer-Linke (Trafikant)



David Seres (Programmierer)

„Herr Weissinger hat eine Ausstrahlung der Ruhe. Die Zusammenarbeit mit ihm hat mir immer wieder sehr viel geholfen. Er nimmt sich Zeit, hört aufmerksam zu und geht auf die Probleme ein.“

„WienWork war meine erste Anlaufstelle, als die Idee aufkam, mich selbstständig zu machen. Die Informationen waren für mich ausschlaggebend, um letztendlich auch den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. WienWork hat mir somit meine größten Befürchtungen genommen und mir viel Zeit und Nerven gespart, diese Informationen selbst zu beschaffen. Auch heute richte ich mich mit Fragen an WienWork und bin froh, jemanden zu haben der mir mit Rat und Tat zur Seite steht.“ ●



Anna Hiedler (Personal Trainerin)



Kontaktdaten:

Arbeitsassistentz Gründungsberatung
Mag. Rudolf Weissinger

E: rudolf.weissinger@wienwork.at

T: +43 1 288 80 548 M: +43 664 886 47 710

Veranstaltungsankündigung



Digitalisierung - Chancen & Risiken für UnternehmerInnen mit Behinderungen!

Wir planen für Herbst/Winter 2021 eine Online-Veranstaltung zum Thema „Digitalisierung – Chancen und Risiken für Menschen mit Behinderungen“. Dazu werden wir Unter-

nehmerInnen mit Behinderungen einladen, um ihr Geschäftsmodell vorzustellen. Es werden inspirierende Geschichten erzählt werden! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Weiter Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage gruendungsberatung.wienwork.at unter dem Bereich Veranstaltungen und Termine. ●

Kontakt:

**Arbeitsassistentz
Gründungsberatung**
Mag. Rudolf Weissinger
E: rudolf.weissinger@wienwork.at
T: +43 1 288 80 548
M: +43 664 886 47 710

KOBV Jahrbuch 2022!

Das KOBV Jahrbuch bietet viel interessanten Lesestoff, manches Wissenswerte, das Kalendarium 2022 und vieles mehr!

Mit dem Kaufpreis von Euro 5,30 unterstützen Sie die umfangreichen Fürsorgemaßnahmen zugunsten bedürftiger Kriegssopfer und Menschen mit Behinderungen. So kann der KOBV weiterhin vielen Mitgliedern, zum Beispiel bei behinderungsbedingt erforderlichen Anschaffungen, finanziell rasch und unbürokratisch unter die Arme greifen. ●

Durch den Kauf des KOBV Jahrbuches zeigen SIE Solidarität, die UNS in die Lage versetzt zu helfen!

Danke!



ÖAMTC. Mehr als Pannenhilfe!

- ▶ ÖAMTC Mitgliedschaft für Menschen mit Behinderungen ermäßigt
www.oeamtc.at/mitgliedschaft/mitgliedschaft-behinderung
- ▶ Infos und Kontakt für persönliche Beratung:
www.oeamtc.at/thema/behinderung-mobilitaet
- ▶ Gehörlosenservice – Beratung in Gebärdensprache



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

G 13360_21 | ÖAMTC-ZVR 7903335108

bezahlte Anzeige



Beste Aussichten für Ihre Beweglichkeit

SKA Zicksee Orthopädisches Klinikum

A-7161 St. Andrä, Otto Pohanka Platz

Tel. 02176/2325-123 DW

E-Mail: office@skazicksee.at

Internet: www.skazicksee.at





Die Orthopädische Sprechstunde

Primarius Priv.-Doz. Dr. Stephan Domayer, PhD MBA, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Ärztlicher Leiter des Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee, beantwortet Fragen unserer Leser.

Hallux Valgus

Frage: *Ich habe seit Jahren einen Hallux valgus und jetzt wurde mir empfohlen, diesen unbedingt operieren zu lassen. Dabei habe ich keine besonderen Schmerzen, sondern trage weite Schuhe, damit komme ich eigentlich gut zurecht. Wann und warum muss ein Hallux valgus operiert werden?*

Antwort: Die Operationsindikationstellung für den Hallux valgus kann komplexer sein als auf den ersten Blick vermutet. Grundsätzlich muss dazu der Mechanismus hinter dem Hallux valgus verstanden werden.

Die Großzehe hat eine wichtige Tastfunktion und auch eine wesentliche Rolle beim Abstoßen des Fußes am Ende der Standphase. Der dafür zuständige Muskel ist sehr kräftig und schiebt eine lange Sehne hinter dem Innenknöchel vorbei und über die Fußsohle an die Großzehe, und sorgt dadurch für die entsprechende Kraft. Wenn nun ein Spreizfuß vorliegt – was bedingt durch das Tragen vom Schuhwerk in der westlichen Welt sehr häufig ist – so wird der Verlauf der Sehne von unterhalb des ersten Mittelfußknochens nach außen begünstigt. Das führt dazu, dass die Kräfte der Sehne nicht mehr streng gegen den Boden gerichtet sind, sondern ein zunehmendes Kraftmoment nach außen entsteht. Dadurch wird die Großzehe gegen die zweite Zehe nach außen abgedrängt. Je stärker

die Spreizfußstellung ist, desto mehr Kraft übt der Musculus flexor hallucis longus (FHL) aus, sodass der Hallux valgus sich immer weiter verstärkt.

Schmerzen entstehen in der Regel erst, wenn das Geschehen relativ weit fortgeschritten ist. Entweder sind die Schmerzen durch einen Schuhkonflikt im Bereich des Großzehengrundgelenkes bedingt, oder aber durchaus häufiger im Bereich der zweiten und dritten Zehe am Fußballen, weil der erste Strahl seine Tragefunktion nicht mehr ausreichend wahrnehmen kann und dadurch stärkere Kräfte am Fußballen entstehen. Die Mittelfußköpfchen II und III sind diesen Kräften gegenüber nicht gut gewappnet und entwickeln dann sehr schnell eine schmerzhafte Schleimhautentzündung, welche als Transfermetatarsalgie bezeichnet wird.

Um die Problematik zu adressieren kann zunächst mit orthopädischen Modelleinlagen gearbeitet werden, mit der Rationale, dass durch die entsprechende Unterstützung des Vorfußes der Verlauf der Sehne begünstigt, und so das auslösende Moment des Hallux valgus abgeschwächt wird. Der Verlauf kann hier aber nur verlangsamt, jedenfalls aber nicht aufgehoben werden.

Bei der operativen Versorgung des Hallux valgus kommen nun mehrere Aspekte in Betrachtung: neben dem kosmetischen Ergebnis muss gewährleistet werden, dass der erste Strahl wieder tragfähig wird, sodass die Gesamtfunktion des Fußes wiederhergestellt wird. Sehr oft entsteht

aber durch die Korrekturoperation eine Verkürzung des ersten Strahles, sodass eine weitere Korrektur des II, III und manchmal auch IV Strahles erforderlich ist, um eine reguläre Fußarchitektur wiederherzustellen. Dadurch ergibt sich aber ein relativ großer Eingriff, der mit einer langen Ausheildauer verbunden ist. Das ist durchaus maßgeblich dafür verantwortlich, dass Vorfußoperationen mitunter einen schlechten Ruf genießen.

Im Lichte der Erkenntnis des Verlaufes des Hallux valgus ist es daher durchaus gerechtfertigt frühzeitig zu operieren, da vor allem im Frühstadium viel kleinere Operationstechniken mit weniger Kollateralschaden gewählt werden können, und die Entstehung des Hallux valgus gut unterbunden werden kann. Leider ist es möglich, dass sich die Problematik erneut einstellt, meistens jedoch ist mit guten und sehr guten Ergebnissen zumindest über 10 Jahre zu rechnen.

Die Beantwortung der Frage für den konkreten Fall ist auf diesem Wege daher nicht abschließend möglich, aber nachdem es sich hier um einen seit vielen Jahren etablierten Behandlungsalgorithmus handelt, und sehr umfangreiche chirurgische Erfahrung besteht, sollten Sie sich keine Sorgen wegen eines Eingriffes machen. ●

Fragen an Dr. Domayer

richten Sie an die Redaktion „KOBV gemeinsam stärker“
1080 Wien, Lange Gasse 53
oder redaktion@kobv.at

Gegen jedes Leiden ist ein Kraut gewachsen!

*Empfehlungen von Mag. pharm. Esther Schwaiger
(Mitglied des Verbandsvorstandes und Obfrau Bruck an der Leitha)*

Das Wissen über die Wirkung der Arzneipflanzen bei banalen Erkrankungen hat sich leider heutzutage zu Gunsten der Einnahme von Tabletten verschoben.

Diesmal: STECHMÜCKEN ADÈ!

Nur unser Körpergeruch, die Körperwärme, dunkle Farben und das von uns ausgeatmete Kohlendioxid locken stechende Insekten an. Deshalb vor der Gartenparty kalt duschen, keine blumig duftenden Körperpflegemittel, nur zitronenhaltige verwenden, und helle Kleidung tragen. Ventilatoren aufstellen, denn Gelsen meiden windige Areale.

Zitrone, Zitronenmelisse, Lavendel, Zimt, Minze, Basilikum und Eukalyptus, bei diesen Aromen nehmen diese Plagegeister Reißaus! Grillplätze, Terrassen und Balkone mit diesen duftenden Pflanzen bepflanzen.

Duftkerzen, Öllampen und Räucherbehälter sind ebenfalls sehr hilfreich, um stechende Insekten fernzuhalten.

Auch die ätherischen Öle der oben genannten Pflanzen können als wirksame Mittel gegen Stechmücken eingesetzt werden. 5 Tropfen Öl in drei Teilen Alkohol und einem Teil Wasser mischen und die Haut damit einreiben. Vorsicht Allergiker: testen Sie vorher in Ihrer Armbeuge, ob Sie diese Mischung vertragen! Treten nach 20 Minuten Veränderungen, wie Ausschlag, Pusteln oder Rötungen auf, bitte nicht verwenden. Aber kein Problem, sprühen Sie diese Mischung auf ein Taschentuch und legen Sie dieses zu Ihren Beinen oder auf den Tisch.

Falls trotzdem eine der 40 heimischen Gelsenarten Blut saugt und eine juckende Stelle hinterlässt, auch hierfür können Mittel von Mutter Natur eingesetzt werden. Mit hal-



bierter roher Zwiebel einreiben, oder Blätter von Spitzwegerich, Melisse, Basilikum oder Lavendel zerreiben und auftragen.

Das wirksamste Mittel wurde mir von einer alten Bäuerin aus dem Pongau genannt - Spitzwegerich-Tinktur und Lavendelöl 1:1 gemischt: Spitzwegerich Blätter in 70% Alkohol 3 Wochen in einem Schraubgefäß dunkel (Küchenkasten) verwahren. Lavendelblüten ebenfalls 3 Wochen, aber hell, jedoch nicht in die Sonne stellen, mit kaltgepresstem Öl einen cm hoch bedecken. Beide Lösungen durch Kaffeefilter seihen, und 1:1 gemischt in eine Sprühflasche füllen. Diese Mischung wird Sie ohne Juckreiz durch den Sommer bringen. ●

Buchempfehlung

Warum Meerschweinchen das Klima retten Einfache Strategien für eine bessere CO2-Bilanz

Endlich bietet ein Buch umfassend Orientierung im Informationsdschungel rund um den Klimaschutz: Klimaexperte Christof Drexel macht ohne Dogmen und schlechtes Gewissen Mut, die eigene CO2-Bilanz zu verkleinern, indem er so detailreich wie übersichtlich alle relevanten privaten Lebensbereiche mit den jeweiligen Einsparpotenzialen aufführt und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Besonders schön: Niemand wird gezwungen, in allen Bereichen seinen CO2-Ausstoß auf ein Minimum zu

reduzieren – wer beispielsweise gerne Fleisch isst, kann das dadurch verursachte CO2 an anderer Stelle einsparen. So wird Resignation zu Motivation und Klimaschutz zu einem Ziel, das jeder verfolgen kann. ●

ISBN-13: 978-3-8338-7109-2

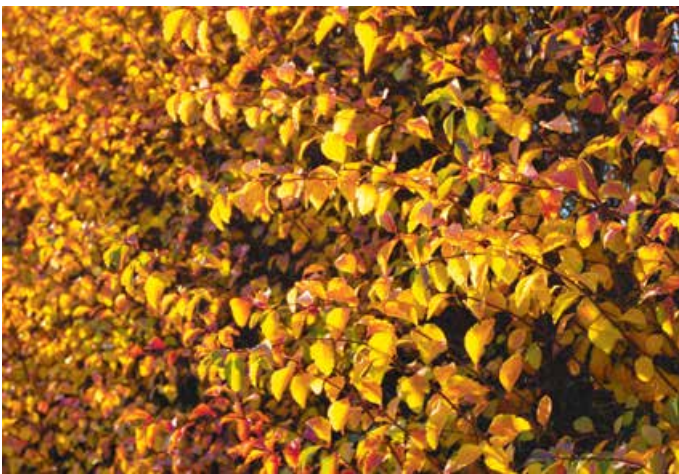


Aus den Untergruppen

Ortsgruppe Bernhardsthal

Nach dem Ableben des Obmannes Felix Koch steht sein gewählter Stellvertreter, Herr Norbert Schreiber, den Mitgliedern mit Rat und Tat wie folgt zur Verfügung: **Obmann Norbert Schreiber**, Johannesgasse 525, 2275 Bernhardsthal, Tel. 0676/410 56 20, E-Mail: kobv@bernhardsthal.com, Homepage: <http://www.bernhardsthal.com/kobv> ●

Ortsgruppe Ebreichsdorf



Die Sprechstunden unserer Ortsgruppe finden im alten Rathaus in Ebreichsdorf, Wienerstraße 3 a, mit barrierefreiem Eingang (Lift befindet sich ums Eck), nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit unserer Obfrau, Frau Elfriede Strommer, unter 0676/55 230 33, statt. Unter Beachtung der 3G-Regeln! ●

Ortsgruppe Gänserndorf

Einladung zur Generalversammlung

Dieses Jahr ist die vorgeschriebene Generalversammlung unserer Ortsgruppe abzuhalten. Ich, als ihr Obmann Thomas Musska, darf im Namen des Vorstandes alle Mitglieder der Ortsgruppe Gänserndorf (inkl. Weikendorf, Tallesbrunn u. Stripfing) recht herzlich dazu einladen! Jedes Mitglied bekommt auch per Post eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen. Termin: **Samstag, 9. Oktober 2021, um 10 Uhr**. Ort: Heurigenlokal Storch in Gänserndorf, Scheunengasse 26.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen: Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist durch die COVID19-Vorschriften begrenzt. Deswegen bitte ich all jene, die bei der Generalversammlung teilnehmen wollen, den Obmann vorher entweder telefonisch oder per Email zu kontaktieren. Laut derzeitigem Stand sind max. 100 Personen zulässig und die 3G-Regeln einzuhalten. Weiters wird eine TeilnehmerInnenliste aufliegen, wo sich bitte

alle Teilnehmenden freiwillig eintragen. Herzlichen Dank im Voraus.

Wir freuen uns, jedes teilnehmende Mitglied der Ortsgruppe mit einem Begrüßungsgetränk willkommen zu heißen. Im Anschluss der Generalversammlung (Dauer ca. 1 Std.) können alle nach Belieben gerne auch ihr Mittagessen im Lokal genießen.

Kontakt zum Obmann Thomas Musska: Tel.: 0680/23 93 028 (bitte bei Nichterreichbarkeit eine Nachricht hinterlassen); E-Mail: kobv-gf@plausibel.at ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Güssing

Wie bereits berichtet, haben sich in unserem Bezirk 4 von 11 Ortsgruppen aufgelöst. In Kukmirn (22 verbliebene Mitglieder) ist bereits eine Mitgliederversammlung und in Folge eine Neugründung der Ortsgruppe geplant. In Strem ist im September in Zusammenarbeit KOBV und Gemeinde Strem eine Informationsveranstaltung für die Ortsbevölkerung vorgesehen. Außerdem wird demnächst eine Bezirkskonferenz mit Neuwahl des Bezirksvorstandes durchgeführt. Bis zu eventuellen Neugründungen werden die verbliebenen Mitglieder von Stegersbach aus betreut. Als Ortsobmann von Stegersbach und Bezirksobmann biete ich allen Mitgliedern und allen FunktionärInnen auch weiterhin meine Unterstützung an!

Im Bezirk sind auch Generalversammlungen von 3 Ortsgruppen fällig. Den betreffenden Ortsobmännern biete ich selbstverständlich meine Mitarbeit bei der Planung und Durchführung dieser Versammlungen an.

Gleichzeitig möchte ich mitteilen, dass die Sprechstage in den Bezirken Güssing und Jennersdorf von mir als Bezirksobmann durchgeführt werden.

Bezirksobmann Herbert Prader, Tel.: 0664/73828400, E-Mail: herbert.prader@gmx.net ●

Ortsgruppe Mannersdorf/Leithagebirge

Bei der Generalversammlung am 23.07.2021 wurde Herr **Otto Hoffmann**, Tel. 0677/62 47 93 64, E-Mail: o.hoffmann@aon.at, zum **neuen Obmann** gewählt. Sprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung statt. ●

Ortsgruppe Melk/Donau

Die aktuellen Kontaktdaten der Ortsgruppe lauten: **Obfrau Karin Falso**, Telefon: 0681/10 50 80 90, E-Mail: kobvmelk@gmail.com

Sprechstunden: finden nach vorheriger Vereinbarung mit Obfrau Falso statt. ●

Ortsgruppe Persenbeug

Obmann Karl Schachenhofer ist für die Mitglieder der Ortsgruppe unter einer neuen E-Mail-Adresse zu erreichen: schach46karl@aon.at ●

Ortsgruppe Prottes

Nach dem Ableben des Obmannes Gerhard Plank ist **Frau Karin Eibner**, Tel. 0660/555 40 35, E-Mail: karin.eibner@gmx.at, **neue Obfrau** der Ortsgruppe Prottes. Sprechstunden finden nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Obfrau statt. ●

Ortsgruppe Retz



v.l.n.r.: Kassier Leitner Heinz, Obfrau-Stv. Franz Widhalm, Neobfrau Sigrid Tratberger, scheidende Obfrau Helga Grabner, Kontrollmitglied Altbgm. LKR Karl Fenth

Helga Grabner übergibt nach 25 Jahren an Sigrid Tratberger!

Nach 25 Jahren erklärte Frau Helga Grabner schweren Herzens aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt als Obfrau der Ortsgruppe Retz. Nach einem schweren Fahrradunfall begann sie sich 1996 in der Ortsgruppe um die Betreuung der Menschen mit Behinderungen zu engagieren und übernahm schließlich 2007 die Leitung der Ortsgruppe Retz und der Bezirksarbeitsgemeinschaft Hollabrunn. Sowohl in der Ortsgruppe Retz, als auch in der Bezirksarbeitsgemeinschaft Hollabrunn, in der Verbandskontrolle sowie im Hauptausschuss des Landesverbandes hat Frau Grabner über 25 Jahre lang mit großem Verantwortungsbewusstsein, nachahmenswertem Engagement und Weitblick die Arbeit unserer Organisation wesentlich unterstützt. In zahlreichen Ortsgruppen – weit über Retz hinaus - konnte durch ihre Überzeugungskraft der Fortbestand gesichert werden, um nur einige wenige Beispiele ihres erfolgreichen Wirkens aufzuzeigen. Der Dank der Organisation wurde Frau Grabner bereits 2018 durch die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für ausgezeichnete Dienste im Bereiche der Bundesländer

Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgesprochen. Bedanken möchte sich nun auch Frau Helga Grabner bei allen, die sie bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit begleitet haben, an der Spitze bei Präsident Mag. Michael Svoboda und seiner Geschäftsführerin Elisabeth Schrenk, bei Frau Geschäftsführerin Dr.in Regina Baumgartl sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Wien, und nicht zuletzt beim treuen und fleißigen Ortsgruppenausschuss und allen Mitgliedern der Ortsgruppe Retz. Ihr Dank gilt auch der Stadtgemeinde Retz unter Bürgermeister Helmut Koch für die tatkräftige Unterstützung über die Jahre.

Sigrid Tratberger einstimmig zur Obfrau kooptiert

Besondere Freude bereitete der scheidenden Obfrau, dass ihre Nachfolgerin, Frau Sigrid Tratberger, die Frau Grabner in der letzten Zeit bereits vertreten hat, einstimmig durch den Ortsgruppenausschuss zur Obfrau kooptiert wurde. Der gesamte Vorstand gratuliert herzlichst und wünscht der neuen Obfrau alles Gute!

Die aktuellen Kontaktdaten lauten ab sofort:

Obfrau Sigrid Tratberger, Tel.: 0664 / 39 12 008, E-Mail: sigrid.tratberger@inode.at

Obfrau-Stv.: Franz Widhalm, Tel.: 0664/523 10 01

Sprechstunden finden jeden 1. Dienstag im Monat, von 9:00 - 10:00 Uhr, im Stadtamt Retz, Hauptplatz 30 (Eingang Bürgerbüro, Althofgasse 9), statt. Um telefonische Anmeldung zu den Sprechstunden unter 0664/39 12 008 wird ersucht. ●

Ortsgruppe Schwarzenau

Unsere 1. Aktivität nach dem langen Lockdown findet am 9. September statt: Ein Ausflug führt ins Mühlviertel zur Krapfenerzeugung und ins Schloss Weinberg samt Biergenuss. Preis: € 59.- inkl. Fahrt, Eintritte, Führungen, Verkostungen und Jause. Anmeldung bis zum 2. September 2021 beim Obmann.

Vorschau:

Für den **25. November** planen wir einen Ausflug nach Wien zu den Lipizzanern (Hofreitschule) und zum Adventmarkt im Schloss Schönbrunn. Aber das muss noch „Corona“ erlauben. Am **10. Dezember 2021** findet unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahlen und weihnachtlicher Musik statt. Beginn um 11:30 Uhr in der „Kaminstube“ Zlabinger in Schwarzenau. Die Sprechstunden finden unter Einhaltung der jeweils gültigen Covid-19 Hygienemaßnahmen nach vorheriger Anmeldung beim Obmann Josef Neureiter statt (Handy-Nr. 0664/614 55 94). ●

Ortsgruppe Stegersbach

Schwere 1 1/2 Jahre liegen hinter uns. Auf Grund der

Pandemie konnten und können unsere beliebten Zusammenkünfte leider nicht stattfinden. Bei einer Arbeitstaugung der Burgenländischen Bezirksobleute wurde auch weiterhin von der Durchführung von Veranstaltungen abgeraten, weil der Großteil unserer Mitglieder RisikopatientInnen sind, und weil die Delta-Variante des Virus wieder zu steigenden Infektionszahlen führt. Die Arbeit in der Ortsgruppe lief aber weiter. Es konnten eine Reihe von Anträgen und auch Einsprüchen positiv erledigt werden. Natürlich hoffen wir alle, dass wir uns bald wieder bei Veranstaltungen oder sonstigen Anlässen treffen können! Die Sprechtagung jeden 1. Montag im Monat, von 8.00 - 10.00 Uhr, im Gemeindeamt Stegersbach, oder nach telefonischer Vereinbarung, finden wieder statt. Obmann Herbert Prader, Tel.: 0664/73828400, E-Mail: herbert.prader@gmx.net ●

Bezirksgruppe Wien 9

Die Bezirksgruppe Wien 9 hat im Mai 2021 wegen Corona ihre Muttertagsfahrt zur Herzerl-Mitzi leider absagen

müssen. Nur, wir lassen uns nicht unterkriegen, und starten daher am 02.10.2021 die Herbstfahrt. ●

Bezirksgruppe Wien 13

Einladung zum Gedenkgottesdienst in Memoriam der Verstorbenen unseres KOBV

Am Sonntag, den 7.11.2021, um 18:00 Uhr, findet ein Gedenkgottesdienst in der Militärfarrkirche zum Hl. Nepomuk, Fasangarteng. 101 – Obj. V, 1130 Wien, mit Militärfarrer Dr. Harald Tripp, statt. ●

Ortsgruppe Wien-Floridsdorf

Unser Leben normalisiert sich endlich wieder, wenn auch langsam. Auf den Flughäfen, bei der Bahn ist schon einiges los. Reisebusse stehen zur Urlaubsfahrt bereit. PKW's werden bepackt, Fahrräder und Wanderausrüstungen werden auch nicht vergessen. Los geht es in den wohlverdienten Urlaub nach einem außergewöhnlichen Jahr. Wir wünschen allen einen erholsamen Sommer. ●

Leserbriefe

Unbürokratische Hilfe durch den KOBV

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich auf diesem Weg recht herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung zwecks Anschaffung der Hörgeräte bedanken. Sehr angetan war ich über die unbürokratische – eher nicht österreichische – schnelle Erledigung meines Ansuchens. Dadurch konnte ich meine monatlichen Zahlungsverpflichtungen problemlos bewältigen. ●

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig P.

Sehr geehrte MitarbeiterInnen beim Behindertenverband!
Für Ihre große Unterstützung und Erledigung in meiner Behindertenangelegenheit, zur Erreichung meines Behindertenausweises sowie des Parkpickerls möchte ich mich hier vielmals und herzlichst bei allen, die mitgeholfen haben, bedanken.

Danke, Danke, Danke !!! ●

Leopold V.

Mein sehr geschätztes KOBV - Verwaltungsteam!

Ich hatte es schon länger vor, es ist aber auch bei Pensionisten die Zeit immer zu kurz, an etwas Kostbares zu denken. Das liebe Herz am richtigen Platz.

Heute habe ich einen Laboranten Hausbesuch gehabt. Er sagte mir, bevor er wieder gefahren ist, folgendes: Seit Dezember 20 mache er viele Hausbesuche, aber ich sei eine der nettesten, positiv denkenden Kundinnen, die er hat. Das sagt ein Mensch mit ca. 30 Jahren. Auch junge Menschen wollen gelobt werden. Da ich ja schon als Kind viel in Spitälern war, meine Eltern mich oft lange nicht besuchen durften, habe ich nie an Freundlichkeit und Lob gespart, und ich sehe es auch jetzt im

Tageszentrum, das Personal, unsere Zivildienstler, brauchen extra Lob und Dank!

Nun genug von mir.

Ich denke oft an Euch. Ich bin stolz, diesem KOBV-Team anzugehören und kann immer wieder nur sagen: D A N K E für jahrzehntelangen Zusammenhalt und Hilfe von Menschen mit viel Herz! ●

Mit freundlichen Grüßen und einen tollen Sommer
Eure Elfriede H.

KOBV - Leserbriefe

Was Sie uns schon immer sagen oder fragen wollten. Schreiben Sie uns:

KOBV – gemeinsam stärker
1080 Wien, Lange Gasse 53
oder E-Mail: redaktion@kobv.at
Redaktionsschluss Ausgabe
4/2021: 21. Oktober 2021

Wir gratulieren unseren FunktionärInnen ...

... zum 60. Geburtstag



Wittner

Eveline

Obfrau-Stellvertreterin der Verbandskontrolle, Schriftführerin und Kassierin OG Maissau

... zum 35. Geburtstag

Hands Schuh Andreas, Olbendorf

... zum 40. Geburtstag

Holzer Karina, St. Georgen-Ybbsfelde
Kargl Maria, Traiskirchen

... zum 45. Geburtstag

Hofmacher Beate, Zwentendorf
Dr. Krutzler Gerald, Stockerau
Pitzl Silvia, Apetlon
Rennhofer Natascha, Ringelsdorf-
Niederabsdorf

... zum 50. Geburtstag

Ambach Michaela, Gloggnitz
Gangl Ewald, Apetlon
Höller Ingrid, Steinakirchen
Langer Georg, Purkersdorf
Ludwig Christian, Amstetten
Schuller Karin, Ebreichsdorf
Walzer Horst, Auersthal

... zum 55. Geburtstag

Fischer Eva, Ottenschlag-Gutenbrunn
Krätzl Michael, Purkersdorf
Kugler Alfred, Jois
Lichtenauer Franz, Gramatneusiedl
Minichberger Klaus, Wr. Neustadt
Ofner Monika, Poysdorf
Ott Heinz, Paudorf
Stangl Martin, Schrems
Zapletal Bettina, Gr. Siegharts
Zinnbauer Thomas, Traiskirchen

...zum 60. Geburtstag

Artner Kurt, Vitis

Gangl Helmut, Apetlon
Götsch Herwig, Kienberg-Gaming
Gün Karl, Lasse
Guczky Walter, Horn
Pacher Alois, Zistersdorf
Pagjura Helga, Auersthal
Preiner Manfred, Purbach/See
Prömer Andrea, Kienberg-Gaming
Rolka Franz, Angern
Rücklinger Friedrich, Euratsfeld
Schindl Rudolf, Schrems
Schlögl Christian, Lockenhaus
Schodritz Renate, Halbturn
Dr. Schweiger-Apfelthaler Martina,
Hainfeld
Stelmeyer Anton, Piringsdorf
Stütz Andrea, Weitra
Wieser Franz, Strengberg
Wittig Liane, Schattendorf
Zeller Johann, St. Georgen/Leys

... zum 65. Geburtstag

Bischninger Annemarie, Laa-Thaya
Bleyer Reinhard, Kirchberg-Wechsel
Fichtinger Erika, Weiten-Pöggstall
und Umgebung
Hagl Anton, Großkrut
Lang Franziska, Zistersdorf
Mares Alfred, Gr. Siegharts
Neusiedler Rudolf, Wr. Neustadt



v.l. sitzend: Wilhelm Tüchler (1. Obfr. Stellvertr.), Josefa Hochleitner (Beisitzerin), Josef Rossmann (Kassakontrolle), stehend: Christine Blei (Schriftführerin), Wilhelm Burger (2. Obfr. Stellvertr.), Gabi Brantner (Obfrau), Ernst Blei (Kassier), Renate Rossmann (Kassierstellvertr.) Die Ortsgruppe Zwettl wünscht den 3 JubilärInnen nochmals alles Gute und Gesundheit für die weitere Zukunft und bedankt sich für die lange Mitgliedschaft

Rossmann Josef, Zwettl (Foto mitte/unten)

Schedl Gerhard, Rattersdorf
Schiller Franz, Palterndorf
Schumitsch Maria, Oggau
Seehofer Eduard, Sauerbrunn
Stiebitz Gerald, Traiskirchen
Sztubics Johann, Güttenbach
Teich Renate, Strebersdorf

Tüchler Wilhelm, Zwettl (Foto mitte/unten)

Unger-Wiesmueller Johann, Gr. Gerungs / Waldviertler Hochland
Werderits Erich, St. Aegydt am Neuwalde
Wessely Helga, Ritzing

... zum 70. Geburtstag

Alder Wolfgang, Schwechat
Babka Maria, Altlengbach
Bauer Anton, Wien X
Draxler Gerhard, Gr. Enzersdorf
Drlo Gerhard, Horn
Eichinger Josef, Mistelbach
Hochleitner Josefa, Zwettl (Foto mitte/unten)
Kloiber Ernst, Gastern



Herr Rudolf Holczmann, Herr Ernst Kloiber und Frau Elisabeth Zmill. Im Namen der OG Gastern gratulierten Obfrau Elisabeth Zmill und Beisitzer Rudolf Holczmann dem Beisitzer Herr Ernst Kloiber zum 70. Geburtstag mit den besten Glückwünschen für viele weitere gesunde Jahre. Anschließend übergaben sie ein kleines Geschenk

Lichtenberger Veronika, Rust
Löschner Johann, Tulln
Pfundner Werner, Palterndorf
Pintz Robert, Gänserndorf
Ressler Stephan, Scheiblingkirchen

Rossdeutsch Brigitta, Guntramsdorf
Sagl Margareta, Gars
Schelakovsky Brigitta, Siegendorf
Schleritzko Regina, Rust
Tesch Alfred, Leiben-Emmersdorf
und Umgebung
Weber Anna, St. Martin/Raab
Zandt Franz, Mistelbach

... zum 75. Geburtstag

Ankhelyi Johann, Wien X
Artnr Ingeborg, Deutschkreutz
Bachtrog Lambert, Horn
Basler Renate, Haugsdorf
Christian Ernst, Gastern
Dachsberger Brigitte, Ybbs-Donau
Falb Georg, Orth/Donau
Frank Maria, Loipersbach
Harrach Johann, Sollenau-Felixdorf
Jakits Aloisia, Lockenhaus
Mayer Alfred, Eberau
Ohr Stefan, Sonnenregion Lutz-
mannsburg
Predl Franz, Neutal
Ressl Walter, Leopoldau-Mitte
Schindl Herbert, Gmünd
Schöchl Ingeborg, Payerbach
Simmer Franz, Waidhofen-Ybbs

... zum 80. Geburtstag

Bauer Helmut, Wien V
Brunner Heinz, Rechnitz
Gutleederer Helga, Kirchberg/Wagram
Hahn Hermann, Raabs/Thaya



v.l.: Otto Peter (Schriftf.), Höfinger Heidi (Obfrau), Hahn Hermann (Jubililar), Gattin (Kassier-Stv.), Waltraud Chadim (Kassierin). Wir bedanken uns für seine Mitarbeit und wünschen alles Gute zum Feste und viel Gesundheit!

Labenbacher Franz, Hafnerbach
Pennerstorfer Josef, Gedersdorf
Prochazka Helga, Pöchlarn
Rath Hermine, Göpfritz/Wild – Al-
lentsteig (Foto rechts)
Taibel Margarete, Tulln

... zum 85. Geburtstag

Kossits Alois, Güssing
Lugus Josef, Wien XVI
Pöltner Franz, Schwarzenau

Schwendemann Elisabeth, Leo-
poldau-Mitte
Wallner Roman, Strass-Strassertal

... zum 95. Geburtstag

Humpel Karl, Glaubendorf ●



v.l. Bürgermeisterin Silvia Riedl-Weixlbraun, VP Franz Groschan, Obmann-Stv. und BAG-Funktionärin Hermine Rath, Gatte Günther Rath, Traude Einfalt

Zum 80. Geburtstag konnte die OG Göpfritz an der Wild - Allentsteig der Obmann Stellvertreterin und Mitglied in der BAG Hermine Rath recht herzlich gratulieren. Als GratulantInnen überreichten Bürgermeisterin Silvia Riedl-Weixlbraun, VP Franz Groschan, Traude Einfalt einen Blumenstrauß sowie ein kleines Geschenk an unser Geburtstagskind. Wir durften bei der Feier auch dem Gatten Günther Rath zum 75. Geburtstag alles Gute wünschen

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum 90. Geburtstag

Baszolic Stefanie, Kirchschatz
Bauer Gertrude, Liesing
Dobrisek Stefan, Ebreichsdorf
Domesle Fritz, Amstetten
Fösl Rosa, St. Georgen-Ybbsfelde
Gorth Ingeborg, Kaisermühlen
Hauer Kurt, Gänserndorf
Helmreich Aloisia, St. Pölten
Ing. Hruska Alfred, Mödling
Kärner Ernestine, St. Aegydt am
Neuwalde
Dir. Kastner Helmut, Wr. Neustadt
Kautz Alfred, Kaisermühlen
Kernstock Hermine, Gr. Gerungs /

Waldviertler Hochland
Koweindl Paula, Schwechat
Lederer Maria, Stockerau
Leeb Klothilde, Loipersbach
Leitner Marianne, Marbach
Ludik Gottfried, Gastern
Meissner Christine, Mank
Mossbacher Ferdinand, Wien XIV
Neumayer Maria, Donnerskirchen
Peschta Herbert, Wien X
Mag. Prikler Jolanda, Verband
Pum Maria, Pama
Reisenberger Rudolf, Bruck/Leitha
Ringwald Maria, Ebreichsdorf
Sauerzapf Franz, Gänserndorf

Schuch Elfriede, Gastern



*v.r.n.l.: Frau Silvia Polt, Frau Elfriede Schuch, Frau Elisabeth Zmill
Frau Polt und Frau Zmill von der OG Gastern gratulierten Frau Elfriede Schuch zum 90. Geburtstag, wünschten ihr noch viele gesunde Jahre und überreichten ein kleines Geschenk*

Schwartz Karl, Wien XIV
 Suchy Walter, Steinakirchen
 Teufelsdorfer Maria, St. Leonhard/
 Forst
 Thallmeier Hildegard, Schwarzenau
 Thanner Barbara, Rabenstein
 Vana Helmtraute, Korneuburg
 Wagerer Ingeborg, Wien II
 Weinstabl Elfriede, St. Georgen-
 Ybbsfelde

... zum 95. Geburtstag

Abfalder-Junger Helena, Mörbisch-
 See
 Dorner Franz, Berndorf
 Dutter Stefanie, Rabenstein
 Edlinger Leopold, Obergrafendorf
Ertl Maria, Zwettl (Foto rechts)
 Faltinger Franz, Gr. Gerungs/Wald-
 viertler Hochland

Hauswirth Theresia, Hollabrunn
 Hedvicak Edith, Wien XII
 Hofbauer Leopold, Retz
 Humpel Karl, Glaubendorf
 Kalinka Elisabeth, Jois



v.l.: Maria Ertl (Jubilarin), Gabi Brantner (OG Zwettl) - Die Obfrau durfte unserem langjährigen Mitglied Maria Ertl anlässlich ihres 95. Geburtstages im Namen der OG am 28.7.2021 herzlich gratulieren. Wir wünschen ihr noch alles Gute und Gesundheit für die weitere Zukunft im Pflegeheim

Lochschmidt Margaretha, Verband
 Mohr Helga, Ternitz
 Obradovits Maria, Siegendorf
 Ostermann Ella, Verband
 Peham Maria, Neustadt
 Pokorny Maria, Wien XII
 Schick Margarethe, Liesing
 Schmiedinger Anna, Haag
 Schulz Katharina, Verband
 Schulz Konrad, Piringsdorf
 Schwanzelberger Hildegard, Langenlois
 Solar Klara, Wien XIII
 Steininger Juliana, Göpfritz/Wild-
 Allentsteig
 Stoiber Alma, Oberwaltersdorf
 Teichtmeister Maria, Langenlois
 Waringer Eduard, Zwettl ●

Wir gratulieren zum 100. Geburtstag

Unser langjähriges Mitglied, Frau Rosa Dominik aus Zwettl, feierte am 2. Juni 2021 im Seniorenzentrum St. Martin ihren 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass gratulierte Obfrau Gabi Brantner im Namen der Ortsgruppe Zwettl am 4.6.2021 und wünschte ihr noch alles Gute und Gesundheit für die weitere Zukunft.

Butter Maria, Scheibbs, am 20.7.2021
 Kabicek Helene, Wien-Floridsdorf, am 16.8.2021
 Jehotek Maria, verbandsbetreut, am 25.8.2021
 Punz Rosalia, Wien 13, am 27.8.2021
 Stadler Theresia, verbandsbetreut, am 29.8.2021
 Hafner Robert, Breitenbrunn, am 1.9.2021
 Hirl Alfred, verbandsbetreut, am 13.9.2021 ●



v.l.: Rosa Dominik (Jubilarin), Gabi Brantner (Obfrau OG Zwettl)



ÖAMTC Themenseite Behinderung und Mobilität

Tipps und Infos zu vielen Themen rund um die Mobilität mit Behinderungen und begleitende Begünstigungen stellt der ÖAMTC auf der Themenseite Behinderung & Mobilität zur Verfügung. Für individuelle Beratung ist die ÖAMTC Beratung für Mitglieder mit Behinderung gerne für Sie erreichbar. Kontakt und Infos: www.oeamtc.at/thema/behinderung-mobilitaet/

Wir gratulieren zur Hochzeit

Grüne Hochzeit

Gschwandtner Annemarie und Stöcklhuber Willibald, OG Zwettl



Die OG Zwettl durfte ihren langjährigen FunktionärInnen herzlich zur grünen Hochzeit am 14.6.2021 gratulieren. Wir wünschen ihnen noch viele gemeinsame und gesunde Jahre im Kreise ihrer Familie und bedanken uns sehr herzlich für die langjährige Mitgliedschaft sowie die tolle Unterstützung in der Ortsgruppe

Goldene Hochzeit

Hofbauer Leopoldine und Reinhard, OG Zwettl (Bild mitte)

Diamantene Hochzeit

Dick Herta und Ludwig, OG Schwarzenau



v.l.: Gabi Brantner, Reinhard Hofbauer, Leopoldine Hofbauer, Renate Rossmann, Josef Rossmann
Die OG Zwettl gratulierte ihren langjährigen FunktionärInnen zur bevorstehenden Goldenen Hochzeit am 3.9.2021 und wünscht noch viele gemeinsame Jahre im Kreise ihrer Familie. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für die langjährige Mitgliedschaft, sowie für die tolle Mitarbeit in der Ortsgruppe und für die Einladung bedanken

Eiserne Hochzeit

Gössl Margaretha und Karl, OG Zwettl ●



Die FunktionärInnen der Ortsgruppe gratulierten ihrem langjährigen Funktionär und seiner Gattin zu diesem Ehrentag und wünschten noch viele gemeinsame Jahre im Kreise ihrer Familie. Herzlichen Dank für die langjährige Mitgliedschaft und für die Einladung!

Wir trauern um ...



Koch Felix



Rausch Otto



Schulz Franz



Sztubics Friedrich

Benedek Franz, Kassier-Stellvertreter, OG Horitschon
Bittner Robert, Beisitzer, OG Lasse
Buttinger Alois, Kontrolle, OG Leopoldsdorf/Wien
Guga Heinz, Kontrolle, OG Gramatneusiedl
Hecht Wolfgang, Kassier, OG Mödling
Koch Felix, Obmann, OG Bernhardsthal

Posch Ludwig, Kontrolle, BG Wien 9
Rausch Otto, Obmann-Stellvertreter und Kassier, OG Persenbeug
KommR Schulz Franz, Kassier, BG Wien 2
Sztubics Friedrich, Ehrenobmann, OG Güttenbach
Wallner Rupert, Obmann, OG Horitschon ●



Kostet Sie nicht viel mehr als
EIN LÄCHELN*



**IHR URLAUB
im SCHLOSS FREILAND**

*Preise im Schloss Freiland für Mitglieder nach dem Einkommen gestaffelt - Sie zahlen, was Sie zahlen können.

Informationen unter 01/406 15 86 DW 21 od. 62 oder urlaub@kobv.at

Behindertenberatung von A – Z

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Auf Grund der bestehenden Gefährdungslage sind persönliche Beratungen weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 – 47 DW und unter Beachtung der vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen möglich!

WIEN

WIEN 8 - KOBV Verbandsbüro, Sozialrechtsabteilung, 1080 Wien, Lange Gasse 53. Montag - Freitag nach telefonischer Terminvereinbarung			
WIEN 11 Magistratisches Bezirksamt, 1110 Wien, Enkplatz 2 / Zimmer 103 jeden Montag, von 8:00 – 12:00 Uhr	6. Sept. 13. Sept. 20. Sept. 27. Sept.	4. Okt. 11. Okt. 18. Okt. 25. Okt.	8. Nov. 15. Nov. 22. Nov. 29. Nov.
WIEN 22 - AK Beratungszentrum Ost, 1220 Wien, Wagramer Straße 147 jeden 1. Mittwoch im Monat, von 8:00 – 12:00 Uhr	1. Sept.	6. Okt.	3. Nov.
WIEN 23 - Magistratisches Bezirksamt, 1230 Wien, Perchtoldsdorfer Str. 2, 2. Stock, Zimmer 2.07, jeden (außer dem 1.) Mittwoch im Monat, von 8:00 – 12:00 Uhr	8. Sept. 15. Sept. 22. Sept. 29. Sept.	13. Okt. 20. Okt. 27. Okt.	10. Nov. 17. Nov. 24. Nov.

NIEDERÖSTERREICH

AMSTETTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Straße 55 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9:00 – 12:00 Uhr	7. Sept. 21. Sept.	5. Okt. 19. Okt.	2. Nov. 16. Nov.
BADEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Elisabethstr. 38 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	1. Sept. 15. Sept.	6. Okt. 20. Okt.	3. Nov. 17. Nov.
BRUCK/LEITHA Beratungszentrum des Psychosozialen Dienstes, Wiener Gasse 3/Stiege B/DG jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	3. Sept. 17. Sept.	1. Okt. 15. Okt.	5. Nov. 19. Nov.
GÄNSERNDORF Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Str. 7 a jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	14. Sept. 28. Sept.	12. Okt.	9. Nov. 23. Nov.
GMÜND Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Weitraerstraße 19 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	9. Sept. 23. Sept.	14. Okt. 28. Okt.	11. Nov. 25. Nov.
HOLLABRUNN - Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Hollabrunn, Amtsgasse 9, Saal im Erdgeschoss jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9:30 – 11:00 Uhr	2. Sept. 16. Sept.	7. Okt. 21. Okt.	4. Nov. 18. Nov.
HORN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Spitalgasse 25 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	14. Sept. 28. Sept.	12. Okt.	9. Nov. 23. Nov.
KORNEUBURG Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gärtnergasse 1 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	10. Sept. 24. Sept.	8. Okt. 22. Okt.	12. Nov. 26. Nov.
KREMS Büro der KOBV-Ortsgruppe, Eisentürgasse 11 (Eingang Drinkwelderg.) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	1. Sept. 15. Sept.	6. Okt. 20. Okt.	3. Nov. 17. Nov.
LILIENFELD Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Pyrkerstraße 3 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	9. Sept. 23. Sept.	14. Okt. 28. Okt.	11. Nov. 25. Nov.

MELK Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Hummelstraße 1 jeden 2. und 4. Montag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	13. Sept. 27. Sept.	11. Okt. 25. Okt.	8. Nov. 22. Nov.
MISTELBACH Stadtgemeinde, Hauptplatz 6, Ebene 1, Zimmer 17 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	14. Sept. 28. Sept.	12. Okt.	9. Nov. 23. Nov.
MÖDLING Büro der KOBV-Ortsgruppe Mödling, Babenbergergasse 13 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	1. Sept. 15. Sept.	6. Okt. 20. Okt.	3. Nov. 17. Nov.
NEUNKIRCHEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Würflacher Straße 1 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	2. Sept. 16. Sept.	7. Okt. 21. Okt.	4. Nov. 18. Nov.
ST. PÖLTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., AK-Platz 1 (vormals Herzogenburger Straße) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	1. Sept. 15. Sept.	6. Okt. 20. Okt.	3. Nov. 17. Nov.
SCHEIBBS Stadtamt der Stadtgemeinde Scheibbs (Rathaus), Rathausplatz 1 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	9. Sept. 23. Sept.	14. Okt. 28. Okt.	11. Nov. 25. Nov.
TULLN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Rudolf-Buchinger-Str. 27 - 29 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	2. Sept. 16. Sept.	7. Okt. 21. Okt.	4. Nov. 18. Nov.
Waidhofen/Thaya Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Thayastraße 5 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	14. Sept. 28. Sept.	12. Okt.	9. Nov. 23. Nov.
WR. NEUSTADT - ÖGK , Wienerstraße 69, 2. Stock, (Lift vorhanden), Eingang beim Warteraum des Kontrollarztes, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8:00 – 10:30 Uhr	7. Sept. 21. Sept.	5. Okt. 19. Okt.	2. Nov. 16. Nov.
ZWETTL Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gerungser Straße 31 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	9. Sept. 23. Sept.	14. Okt. 28. Okt.	11. Nov. 25. Nov.

BURGENLAND

EISENSTADT - Sozialministeriumservice , Neusiedler Straße 46 jeden 2. Freitag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	10. Sept.	8. Okt.	12. Nov.
GÜSSING - Kammer für Arbeiter und Angestellte , Hauptstraße 59 jeden 3. Montag im Monat von 9:30 – 11:00 Uhr	20. Sept.	18. Okt.	15. Nov.
JENNERSDORF - Stadtamt Jennersdorf , Hauptplatz 5 a jeden 3. Montag im Monat von 13:00 – 14:30 Uhr	20. Sept.	18. Okt.	15. Nov.
MATTERSBURG - Frauenservicestelle „Die Tür“ , Brunnenplatz 3/2 jeden 3. Donnerstag im Monat von 9:30 – 11:00 Uhr	16. Sept.	21. Okt.	18. Nov.
NEUSIEDL/SEE - Zentralmusikschule Neusiedl/See , Kirchengasse 3 jeden 2. Donnerstag im Monat von 9:00 – 10:30 Uhr	9. Sept.	14. Okt.	-
OBERPULLENDORF - ÖGK Oberpullendorf , Gymnasiumstraße 15 jeden 3. Freitag im Monat, von 9:00 – 10:30 Uhr	17. Sept.	15. Okt.	19. Nov.
OBERWART - ÖGK, Waldmüllergasse 1/1 (neue Adresse) jeden 1. Freitag im Monat, von 8:30 – 10:00 Uhr	3. Sept.	1. Okt.	5. Nov.

Die Sprechstage sind ein Projekt des KOBV für Wien, Niederösterreich und Burgenland, gefördert vom Sozialministeriumservice aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds.

 Sozialministeriumservice

Die direkte Verbindung zu Ihren AnsprechpartnerInnen!

Tel. 01/406 15 86 - und jeweilige Durchwahl
Fax: 01/406 15 86 - 12

E-Mail: kobv@kobv.at
Internet: www.kobv.at/wnb

Verbandsleitung

Herr Präsident Mag. Michael Svoboda	33
E-Mail: w.schubert@kobv.at	
Frau Geschäftsführerin Dr. ⁱⁿ Regina Baumgartl	35
E-Mail: r.baumgartl@kobv.at	
Frau Geschäftsführerin Elisabeth Schrenk	37
E-Mail: e.schrenk@kobv.at	
Frau Geschäftsführerin Michaela Tenkrat	55
E-Mail: buchhaltung@kobv.at	
Herr Vizepräsident Willi-Klaus Benesch	66
Frau Vizepräsidentin Helga Krupitza	66
Herr Franz Maldet , Kassier	66
E-Mail: f.maldet@kobv.at	
Frau Annelie Lechner , Schriftführerin	0699/18 18 43 80

Sekretariat

Frau Carmen Ane Oliveira Holanda Reis , BA	74
E-Mail: c.reis@kobv.at	
Herr Werner Schubert , BA	33
E-Mail: w.schubert@kobv.at	
Frau Manuela Bütterich	28
E-Mail: m.buetterich@kobv.at	
Frau Eveline Deutsch-Pummer	10
E-Mail: edp@kobv.at	

Sozialrechtsabteilung

Für die Terminvereinbarungen zur persönlichen Beratung verwenden Sie bitte:	47
E-Mail: kobvrecht@kobv.at	
Fax:	01/406 15 86-32

Herr Mag. Nikolaus Chochole	16
E-Mail: n.chochole@kobv.at	
Herr Mag. Stefan Deutsch	57
E-Mail: s.deutsch@kobv.at	
Frau Mag. ^a Michaela Habitzl	68
E-Mail: m.habitzl@kobv.at	
Herr Mag. Dominik Harrach	19
E-Mail: d.harrach@kobv.at	
Frau Mag. ^a Nina Krushkova	75
E-Mail: n.krushkova@kobv.at	
Frau Mag. ^a Carmen Mucha (Abteilungsleiterin)	40
E-Mail: c.mucha@kobv.at	
Frau Mag. ^a Elisabeth Pratscher	73
E-Mail: e.pratscher@kobv.at	
Frau Mag. ^a Eva Redl	38
E-Mail: e.redl@kobv.at	

Frau Daniela Schöll (Di, Mi, Do, Fr)	18
E-Mail: d.schoell@kobv.at	
Frau Mag. ^a Melanie Stefan	23
E-Mail: m.stefan@kobv.at	
Frau Eva Szikora	31
E-Mail: e.szikora@kobv.at	
Frau Mag. ^a Silvia Weißenberg	14
E-Mail: s.weissenberg@kobv.at	
Frau Dr. ⁱⁿ Doris Wiesmühler (Mo, Di, Do, Fr)	53
E-Mail: d.wiesmuehler@kobv.at	
Frau Mag. ^a Sabine Wölkart (Mo, Di, Mi, Do)	39
E-Mail: s.woelkart@kobv.at	

Urlaubsservice

E-Mail: urlaub@kobv.at	
Frau Melanie Katzer	21
Frau Margot Ernst	62
E-Mail: m.ernst@kobv.at	

Mitgliederevidenz (Mitgliedsbeitrag)

Herr Florian Nossal	34
E-Mail: f.nossal@kobv.at	
Frau Susanna Wala	24
E-Mail: s.wala@kobv.at	

Lotterie/Kassa

E-Mail Lotterie: lotterie@kobv.at	
E-Mail Kassa: kassa@kobv.at	
Fax:	01/406 15 86-20
Frau Margot Ernst	15 und 62
Herr Stephan Wisgrill	15 und 62

Redaktion

E-Mail: redaktion@kobv.at	
Frau Manuela Bütterich	28

Kleinanzeigenannahme

Frau Eveline Deutsch-Pummer	10
E-Mail: edp@kobv.at	

Wirtschaftsabteilung

Herr Christian Richter	44
Herr Peter Ilic	44

Orthopäd. Klinikum SKA Zicksee 02176/2325

E-Mail: office@skazicksee.at, www.skazicksee.at

Erholungshaus Freiland

02762/52328

E-Mail: christian.mesner@schloss-freiland.at
www.schloss-freiland.at

Auszeit vom Pflegealltag

Aktivurlaub für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige im Erholungshaus Schloss Freiland

ANMELDUNG

A) Vor- und Nachname des pflegenden Angehörigen:

..... Telefon:

Adresse:

geboren am: Mitgliedsnummer:

Ich möchte den 14-tägigen Erholungsaufenthalt im Erholungshaus Schloss Freiland in der Zeit

von bis **mit meinem pflegebedürftigen Angehörigen, der durch mich zu Hause gepflegt wird, verbringen.**

B) Vor- und Nachname des pflegebedürftigen Angehörigen:

.....

Geb. Datum: Mitgliedsnummer:

Verwandtschaftsverhältnis:

Bezug des Pflegegeldes seit: Stufe: von:

RollstuhlfahrerIn schwer gehbehindert RollatorbenutzerIn

Die Angabe dieser gesundheitsbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Die Daten dienen der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse bei der Auswahl der Zimmer. Der Pflegegeldbezug ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem geförderten Projekt.

Ich benötige Pflegedienstleistungen und bevorzuge folgenden Pflegedienstleister:

Volkshilfe Hilfswerk

Zutreffendes bitte ankreuzen:

!!! WICHTIG !!!

BITTE EINKOMMENSNACHWEISE UND EINEN NACHWEIS ÜBER DEN PFLEGEgeldBEZUG (z. B. aktueller Kontoauszug) BEILEGEN!

Einkommensangaben	A) des pflegenden Angehörigen	B) des Pflegegeld-beziehers
a) vom Sozialministeriumservice ohne Grundrente, Blinden- bzw. Pflegezulage, Pflegegeld	€	€
b) Pension	€	€
c) Arbeitslosengeld/Mindestsicherung	€	€
d) Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis	€	€
e) Sonstiges Einkommen	€	€

Ich wurde darüber informiert, dass der Kostenzuschuss aus Mitteln des BMSGPK gefördert wird und trete für diesen Erholungsaufenthalt die Geltendmachung einer Zuwendung aus den Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen an den Kriegsopfer- und Behindertenverband ab.

Zustimmungserklärung:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine oben genannten Daten verarbeitet und an das BMSGPK und etwaige andere Fördergeber zum Zwecke der Überprüfung der Verwendung der Mittel weitergegeben werden. Ich wurde auch darüber aufgeklärt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen kann. Für den Fall des Widerrufs verpflichte ich mich, den dem Förderbetrag entsprechenden Differenzbetrag zu bezahlen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben die Gewährung eines Kostenzuschusses ausschließen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des pfl. Angehörigen

.....
Datum

.....
Unterschrift des Pflegebedürftigen

Dieses Feld ist vom KOBV auszufüllen:

Kostenbeitragsrechnung	
Einkommen A	€
Einkommen B	€
Berechnungsgrundlage A	€
Berechnungsgrundlage B	€
	<u>Kostenbeitrag</u>
	A) €
	B) €
Vorzuschreibender gesamter Kostenbeitrag	<u>€</u>

ANMELDUNG für einen Erholungsaufenthalt im verbandseigenen Erholungshaus **Schloss Freiland**

**BITTE BEACHTEN SIE:
JEDER ANMELDUNG SIND EINKOMMENSNACHWEISE BEIZULEGEN !!!**

A) Vor- und Nachname: Telefon:

Adresse:

geboren am:

Mitgliedsnummer:

RollstuhlfahrerIn *) schwer gehbehindert *) RollatorbenutzerIn *)

Die Angabe dieser gesundheitsbezogenen Daten erfolgt freiwillig und dient der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse bei der Auswahl der Zimmer.

Einbettzimmer *) Doppelzimmer *)

Wünschen Sie die Teilnahme einer Begleitperson:

B) Vor- und Nachname: geboren am:

Adresse:

In welcher Zeit wünschen Sie den Erholungsaufenthalt zu verbringen?

von: bis:

Name und Adresse des nächsten Angehörigen:

..... Telefon:

Verpflegung: **Vollpension** *)

Halbpension mit
- Mittagessen *) oder
- Abendessen *)

Nächtigung/Frühstück *)

***) Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

Einkommensangaben (monatliche Bezüge)	A) des Mitgliedes	B) der Begleitperson
a) vom Sozialministeriumservice ohne Grundrente, Blinden- bzw. Pflegezulage	€	€
b) Pension	€	€
c) Arbeitslosengeld/Mindestsicherung	€	€
d) Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis	€	€
e) Sonstiges Einkommen	€	€

Es handelt sich bei unserer Einrichtung um ein Erholungsheim und um kein Pflegeheim. Da kein Pflegepersonal zur Verfügung steht, können pflegebedürftige Personen nur aufgenommen werden, wenn eine Begleitperson mitfährt!

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben die Gewährung eines Kostenzuschusses durch den Kriegsopfer- und Behindertenverband ausschließen.

Zustimmungserklärung:

Ich wurde darüber informiert, dass der KOBV-Der Behindertenverband für die Kostenzuschüsse Fördermittel erhält. Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine oben genannten Daten verarbeitet und zum Zwecke der Überprüfung der Verwendung der Fördermittel an den Fördergeber weitergegeben werden.

Ich wurde auch darüber aufgeklärt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen kann. Für den Fall des Widerrufs verpflichte ich mich, den dem Förderbetrag entsprechenden Differenzbetrag zu bezahlen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Datum

.....
Unterschrift der Begleitperson

VERBANDSVERMERK	
Kostenbeitragsrechnung des KOBV	
Berechnungsgrundlage	€
Tage:	pro Tag €
VP	
HP	
Tagsatz	Kostenbeitrag
€	A) €
€	B) €
€	
Vorzuschreibender gesamter Kostenbeitrag	€

KOBV – Der Behindertenverband

1080 WIEN
LANGE GASSE 53

TEL.: 01/406 15 86 - 0
E-MAIL: kobv@kobv.at

ZVR-Zahl: 86 81 48 653

Stand: 10/2020

BEITRITTSERKLÄRUNG für ordentliche Mitglieder

Nachname: _____ Vorname: _____
(Bitte in Blockschrift !)

Geschlecht: weiblich männlich Telefon: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkläre meinen Beitritt zum KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland ab _____ und verpflichte mich, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft rechtswirksam zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen kann. Weiters nehme ich die umseitigen Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

Wodurch sind Sie auf den KOBV aufmerksam geworden?

- Messen (1) ARGE BVP (2) Trafikbewerber (3) Folder (4)
 Arbeiterkammer (5) Sprechtag (6) Mundpropaganda (7) Ortsgruppe (8)
 Sonstiges (9) _____

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

KOBV - Der Behindertenverband Creditor ID: AT69ZZZ00000004514

Mandatsreferenz _____

Name

IBAN

Name der Bank

Ich ermächtige den KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KOBV auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für das Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich kann innerhalb von 56 Kalendertagen, beginnend mit Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

Bezirks- bzw. Ortsgruppe

MITGLIEDSNUMMER

Bitte nicht ausfüllen!

PB OG

Information über die Verwendung personenbezogener Daten

Datenschutzerklärung:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

KOBV - Der Behindertenverband
für Wien, NÖ u. Bgld.
Lange Gasse 53
1080 Wien
Tel.: 01/ 406 15 86
Fax: 01/406 15 86-12
E-Mail: kobv@kobv.at

Externer Datenschutzbeauftragter:

Sebastian Strimitzer/Datenschutz
Tel: 01/924 05 28
E-Mail: office@casc.at

Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre hier angegebenen und während der aufrechten Mitgliedschaft entstehenden personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden und diese sowie auch die Daten zur Verbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages an die für Sie zuständige Orts- oder Bezirksgruppe unseres Verbandes weitergegeben werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen sowie Versand der Vereinszeitschrift sowie von eigenen Spendenaktionen und gegebenenfalls – wenn diese Leistungen in Anspruch genommen werden – Administration und Abwicklung von Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung bei Verfahren vor Gerichten, Behörden und Ämtern etc.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist (gesetzliche Aufbewahrungspflichten) – gelöscht.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Homepage www.kobv.at unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

F
BAUMGARTNER
H
R
Z
E
U
G
B
A
U



-individuelle Fahrzeugumbauten für Ihre mobile Freiheit

- + Heckeinstiege
- + Einstiegs- und Rollstuhlverladehilfen
- + Elektronisch digitale Lenk- und Fahrhilfen
- + Hautnahe Fahrzeuganpassungen vom einfachen Lenkradknopf und Handgerät bis hin zum Komplettumbau
- + Kundendienst, Service und Beratung rund um die Mobilität



IZ NÖ Süd, Griesfeldstr. 11b, 2355 Wr. Neudorf
02236 - 62 331 / info@paravan-partner.at / www.paravan-partner.at

PARAVAN
TECHNOLOGY GROUP

bezahlte Anzeige

**Anwalt für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderung**



Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- » **Anschrift: Behindertenanwalt**
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » ☎ 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » Fax: 01-711 00 DW 86 2237
- » E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE
bezahlte Anzeige

**Wenn Gehen schwerfällt
Graf Carello bietet die ideale Lösung!**



Mit den fahrscheinfreien und zulassungsfreien Fahrzeugen der bereits seit über 40 Jahren bestehenden österreichischen Firma Graf Carello muss Unabhängigkeit und Selbständigkeit kein Wunschtraum mehr bleiben! Unsere Fahrzeuge sind auf allen öffentlichen Straßen zu benützen (außer Autobahn und Schnellstraßen) und können auch mit nur einer Hand bedient werden! Bleiben Sie mobil in jedem Alter und bei jedem Wetter und nützen Sie die schönen Tage für Spazierfahrten oder um Einkäufe, Arztbesuche u.v.m. wieder selbständig zu tätigen! **Testen Sie unsere Fahrzeuge gratis und unverbindlich bei Ihnen zu Hause.**

Wir bieten österreichweiten Kundendienst und Service für alle Marken, direkt bei Ihnen zuhause.

Telefon: 03385/8282-0

Jetzt GRATIS-PROSPEKT anfordern! » Graf Carello, Nestelbach 77, A-8262 Ilz

BEZAHLTE ANZEIGE
bezahlte Anzeige

die Medienmacher GmbH

Ihre Agentur wenn's um **Drucksorten** geht.
Preiswert und kompetent!

Oberberg 128, A-8151 Hitzendorf | **Filiale:** Römerstraße 8, A-4800 Attnang-Puchheim
+43 (0)7674.62900.0 | office@diemedienmacher.co.at | www.diemedienmacher.co.at

BEZAHLTE ANZEIGE
bezahlte Anzeige

MARKTGEMEINDE GOLS

WEINKULTURHAUS, ERLEBNISBAD
„AQUA-SPLASH“, AUSSICHTSWARTE,
FREILUFTSKULPTURENPARK,
BUNDESLÄNDERRONDE,
QUALITÄTS-WEINBAU

**INFORMATION: www.gols.at oder
Tel.: +43 (9) 2173 2301
Email: post@gols.bgld.gv.at /**

**GOLS IST SCHÖN –
Komm' und genieße!**

BEZAHLTE ANZEIGE
bezahlte Anzeige

Endlich wieder sicher baden – ganz ohne fremde Hilfe!



Für gehbehinderte, bewegungseingeschränkte und gebrechliche Menschen ist das Baden in der Badewanne oft sehr beschwerlich! Für viele Betroffene ist der Ein- und Ausstieg aus der Wanne ohne fremde Hilfe nicht mehr möglich. Die seit über 40-Jahren bestehende österreichische Firma Graf-Ca-

rello bietet in diesem Bereich kompetente Erfahrung und Beratung. Im Badezimmer gibt es viele Möglichkeiten, Komfort und Sicherheit zu erhöhen. Verschaffen Sie sich mit der richtigen Badehilfe wieder ein neues, sicheres und bequemes Badevergnügen.

- Keine Montage notwendig
- Passt in jede Badewanne
- TÜV-geprüft
- Senkt sich bis auf den Wannenboden ab
- Keine Umbauarbeiten erforderlich

Wenn Hüfte und Beine schmerzen Graf-Carelo macht Sie mobil!



Gibt es etwas Schöneres als selbstständig und ohne fremde Hilfe die Aufgaben des Alltags zu bewältigen? Vielen Menschen unter uns bleibt dies jedoch verwehrt, weil die Füße einen nicht mehr so tragen oder das Herz nicht so mitspielt. Bleiben Sie mobil in

jedem Alter und auch bei jedem Wetter – mit den führerscheinfreien und zulassungsfreien Fahrzeugen von Graf Carelo! Sämtliche Modelle von Graf-Carelo können auch nur mit einer Hand bedient werden und sind auf allen Straßen und Wegen zugelassen (außer Auto-

bahnen und Schnellstraßen).

Tätigen Sie Spazierfahrten, Einkäufe, Arztbesuche, tägliche Besorgungen und vieles mehr wieder selbstständig! Erhalten Sie sich Ihre Mobilität und somit auch Ihre Freude am Leben!

Fordern Sie noch heute eine **Gratis-Broschüre** an!
Machen Sie eine **kostenlose und unverbindliche Probefahrt** und testen Sie unsere Fahrzeuge sowie die verschiedenste Produkte bei Ihnen zu Hause!

Tel. 03385/8282-0

Graf Carelo, Nestelbach 77, A-8262 Ilz

